

Gemeindeblatt Nr. 3/2019

November 2019



...sachverständig



Spar- und Leihkasse Wynigen
CH-3472 Wynigen
Tel. 034-415 77 77
www.slwynigen.ch

klein, persönlich, zuverlässig

Inhaltsverzeichnis

<i>EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 30. NOVEMBER 2019</i>	4
<i>INFORMATIONEN ZU DEN TRAKTANDEN</i>	6
<i>WORTE DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN</i>	43
<i>ORIENTIERUNGEN AUS DER BAUKOMMISSION</i>	44
<i>ORIENTIERUNG AUS DER KOMMISSION FÜR GESELLSCHAFT UND KULTUR</i>	46
<i>ORIENTIERUNG AUS DER BILDUNGSKOMMISSION</i>	48
<i>ORIENTIERUNGEN AUS DEM FACHAUSSCHUSS FEUERWEHR</i>	54
<i>ORIENTIERUNG DER AHV-ZWEIGSTELLE</i>	55
<i>ORIENTIERUNG AUS DER VERWALTUNG</i>	57
<i>GRATULATIONEN</i>	59
<i>VERSCHIEDENES</i>	61
<i>VERANSTALTUNGSKALENDER</i>	65

Impressum:

Herausgabe:

Gemeindeverwaltung Heimiswil

Oberdorf 1

3412 Heimiswil

Tel. 034 420 40 40

Fax. 034 423 37 22

@ gemeindeverwaltung@heimiswil.ch

www.heimiswil.ch

Redaktion:

Claudia Ellenberger, Gemeindeschreiberin

Sabrina Schneider, Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin

Druck:

Haller + Jenzer AG, Buchmattstrasse 11, 3401 Burgdorf

Auflage:

820 Exemplare

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. November 2019

**Ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Heimiswil
Samstag, 30. November 2019, 13.00 Uhr, Turnhalle Kirchmatte, Heimiswil**

Traktanden

1. Jungbürgerfeier

2. Finanzwesen – Budget 2020

Vorlage und Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung, Festsetzung der Steueranlagen und Orientierung über das Budget der Investitionsrechnung und die Gebührensätze für Wasser, Abwasser, Kehricht, Wehrdienstersatzabgabe und Hundetaxe

3. Finanzplanung – Finanzplan 2019 - 2024

Orientierung über den Finanzplan 2019 – 2024 – Kenntnisnahme

4. Gebührenreglement - Gesamtrevision

Genehmigung der Gesamtrevision des Gebührenreglements

5. Verpflichtungskredit Schlauchverlegefahrzeug - Genehmigung

Beschaffung Schlauchverlegefahrzeug Feuerwehr

6. Orientierungen

7. Umfrage und Verschiedenes

- Ortsplanungsrevision Stand aus Mitwirkung
- Radverbindung Heimiswil – Burgdorf

Aktenauflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen wie folgt in der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf:

- zu dem Geschäft 4: 30 Tage vor der Versammlung
- zu den übrigen Geschäften: 10 Tage vor der Versammlung

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 kann 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Allfällige Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen (Art. 39 Abs. 3 OgR).

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (18. Altersjahr zurückgelegt und mindestens seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Heimiswil) sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Informationen zu den Traktanden

1. Jungbürgerfeier

Gemeindevizepräsidentin Ursula Stalder

Die folgenden jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Jahrgang 2001 können den Jungbürgerbrief in Empfang nehmen:

Christen Saskia Maria	Garneul 500, Kaltacker
Flückiger Isabel	Junkholz 219, Heimiswil
Flückiger Rahel	Junkholz 219, Heimiswil
Gerber Jolanda	Hofackerweg 1, Heimiswil
Germann Selina	Rachisberggraben 284, Rüegsbach
Grütter Julian	Hirsegg 537, Affoltern i. E.
Held Linda	Wirtenmoos 272, Heimiswil
Held Selina	Neumatt 94, Heimiswil
Jost Alexandra	Oberdorf 14, Heimiswil
Kleinstein Kilian Jérôme	Hubli 589, Rüegsbach
Krähenbühl Sandra	Junkholzweidli 225, Heimiswil
Leuenberger Dominik	Gruben 287, Rüegsbach
Maag Yanik	Oelbach 274, Rüegsausachen
Neuenschwander Kenza Rekaya Verena	Kipf 5, Heimiswil
Rufer Mario	Rotmatt 265, Heimiswil
Stalder Nicola Niels	Kehr 80, Heimiswil
Uebersax Jan	Blatten 39, Heimiswil
von Ballmoos Tanja	Dreien 504, Kaltacker
Widmer Patrick	Sonnberg 35, Heimiswil
Wyss Jasmin	Kaltacker 320, Kaltacker

Wir heissen alle Jungbürgerinnen und Jungbürger als stimm- und wahlberechtigte Personen in unserer Gemeinde willkommen und freuen uns darüber, wenn sie helfen, die Zukunft mitzugestalten.

2. Finanzwesen – Budget 2020

Vorlage und Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung, Festsetzung der Steueranlagen und Orientierung über das Budget der Investitionsrechnung und die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser, Kehricht, Wehrdienstersatzabgabe und Hundetaxe

Gemeinderätin Gerda Lüthi

Auf einen Blick (Management Summary)

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Heimiswil (Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 219'500.00 ab.**

Der Allgemeine Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst bei Erträgen von Fr. 4'840'335.00 und Aufwendungen von Fr. 5'090'585.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 250'250.00 ab.

Die nachstehenden Geschäftsfälle beeinflussen das Budget 2020 (Gesamthaushalt)

Positiv:

- Höhere Gesamtsteuereinnahmen gegenüber dem Budget 2019 von Fr. 68'200.00.
- Tiefere Ausgaben im Bereich interner Verrechnung aufgrund der Streichung des BfU-Sicherheitsdelegierten.
- Tiefere Ausgaben in den Bereichen Personalaufwand, Sach.- und übriger Betriebsaufwand von Fr. 31'840.00 gegenüber dem Budget 2019.

Negativ:

- Höhere Beiträge an die Lastenausgleichssysteme.
- Tiefere Erträge aus dem Finanzausgleich aufgrund der positiv budgetierten Steuererträgen.
- Tiefere Erträge im Bereich Entgelte.

Die nachstehenden Geschäftsfälle beeinflussen das Budget 2020 (Gesamthaushalt)

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2020 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Die bernischen gesetzlichen Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gelten seit 1. Januar 2016.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 01.01.2016 von Fr. 1'870'013.00
wird gemäss Beschluss des Gemeinderates innert **12 Jahren**
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027
linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **8.33 %**
oder Fr. 155'835.00

Dieser Betrag teilt sich in folgende Funktionen auf:

- Allgemeiner Haushalt Fr. 133'830.00
- SF Feuerwehr Fr. 15'295.00
- SF Abfallbeseitigung Fr. 6'710.00

Aufgrund einer Korrektur im 2018 konnte nach Absprache mit dem Amt für Gemeinde und Raumordnung noch die Subvention des Salzsilos beim bestehenden Verwaltungsvermögen abgezogen werden. Neu wird pro Jahr folgender Betrag abgeschrieben:

Fr. 153'091.98

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze (Art. 79a GV)

Der Gemeinderat Heimiswil belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 20'000.00 der Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenze für Investitionen bei den Spezialfinanzierungen liegt ebenfalls bei Fr. 20'000.00. Der Gemeinderat Heimiswil verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Allgemeines

- Das Budget 2020 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.84 und einem Satz von 1.20 ‰ der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuer.
- Das Budget 2020 orientiert sich weitgehend an den Zahlen der Jahresrechnung 2018 und dem Budget 2019.
- Zur Erarbeitung des Budgets 2020 wurden die Prognoseannahmen (Zuwachsraten, Steuererträge) gemäss Vierjahresdurchschnitt, die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern sowie das aktualisierte Investitionsprogramm berücksichtigt.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zum Personalaufwand

Der Personalaufwand hat aufgrund der Mitarbeiterwechsel, welche im Budgetjahr 2019 noch nicht vollumfänglich berücksichtigt wurden, zu einer Abnahme von Fr. 23'665.00 oder 2 % geführt.

- Die Lohnkosten sind erfahrungsgemäss mit einer Erhöhung von 1 % bis 3 % (je nach Gehaltsklasse der entsprechenden Mitarbeitenden) auf der Bruttolohnsumme 2019 berechnet. Die effektiven Lohnanpassungen ergeben sich jeweils erst nach den durchgeführten Mitarbeitergesprächen im Herbst.
- Auf den Lohnkosten wurde aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung 1 % Teuerung eingerechnet.
- Die Gemeinde Heimiswil beteiligt sich auch im Jahr 2020 an den Weiterbildungen des Personals (Kurskosten und/oder Arbeitszeit). Die Weiterbildungen erweitern die fundierten Kenntnisse der Mitarbeitenden.

Erläuterung zum Sach- und Betriebsaufwand

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 8'175.00 oder 0.75 %.

- Für das Jahr 2020 wird für die Gemeindestrassen rund Fr. 8'950.00 mehr Betriebsmaterial gerechnet. Beim Winterdienst wird mit weniger Aufwand für Salz gerechnet, dort sind Fr. 7'000.00 weniger budgetiert als letztes Jahr.
- Bei den Drucksachen und Publikationen werden rund Fr. 4'500.00 weniger budgetiert als im Vorjahr.
- Bei den Spesen werden rund Fr. 1'000.00 weniger budgetiert als im Vorjahr.

Erläuterung zu den Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Der budgetierte Zuwachs beträgt Fr. 29'725.00 oder 10.23%.

- Auf Grund der linearen Abschreibungspraxis nach HRM2 werden die Abschreibungskosten ab 1. Januar 2016 kontinuierlich steigen. Beeinflusst wird diese Sachgruppe durch die geplanten Investitionen, welche ab 2020 in Betrieb genommen und abgeschrieben werden.

Erläuterung zum Finanzaufwand

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 2'925.00 oder 4.64 %.

- Die Einwohnergemeinde Heimiswil profitiert nach wie vor vom sehr günstigen Zinsumfeld.

Erläuterung zum Transferaufwand

Der budgetierte Zuwachs beträgt Fr. 14'325.00 oder 0.47 %.

- Die Zahlungen für den regionalen Sozialdienst fallen gegenüber dem Budget 2019 Fr. 7'745.00 höher aus.
- Die Kosten für den Lastenausgleich Sozialhilfe sind um Fr. 4'560.00 höher budgetiert aufgrund der Prognoseannahmen.
- Die Kosten für den Lastenausgleich Familienzulagen, den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen sowie der Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr werden aufgrund der Prognoseannahmen um Fr. 9'010.00 höher budgetiert.
- Die Zahlung an den Finanz- und Lastenausgleich für «Neue Aufgabenteilung» wird um Fr. 2'085.00 tiefer budgetiert als im Vorjahr.

Erläuterung zum ausserordentlichen Aufwand

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 6'010.00.

- Aufgrund des Verkaufs des Oberdorf 14 im Finanzvermögen, sind die Einlagen in die Vorfinanzierung kleiner ausgefallen.

Erläuterung zu den internen Verrechnungen

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 13'320.00.

- Die internen Verrechnungen innerhalb der einzelnen Bereiche wird aufgrund der entsprechend geleisteten Arbeitsstunden berechnet. Für die Budgetierung 2020 dienten die abgerechneten Stunden per 31. Dezember 2018. Zudem werden aufgrund des Verkaufes des Gebäudes Oberdorf 14 weniger Zinsen verrechnet.

Erläuterung zum Fiskalertrag

Der budgetierte Zuwachs bei den Steuereinnahmen beträgt Fr. 68'200.00 oder 2.1 %.

- Aufgrund der Steuerstatistik der Einwohnergemeinde Heimiswil, der Hochrechnung der Steuern per Ende 2019 sowie die Mittelwertrechnung über die letzten vier Jahre wurde beim Steuerertrag der Natürlichen Personen ein Plus von Fr. 68'200.00 budgetiert.
- Bei den Steuererträgen der Natürlichen Personen wird eine Zunahme von rund Fr. 100'000.00 erwartet.
- Die übrigen direkten Steuern liegen im Bereich des Budgets 2019.

Erläuterung zu den Konzessionen

Die Konzessionsbeiträge wurden gem. Jahresrechnung 2018 angepasst. Es wird eine Ertragsminderung von Fr. 3'700.00 erwartet.

Erläuterung zu den Entgelten

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 51'170.00 oder 6.35 %.

- Die Anschlussgebühren wie auch die Gebühren für Amtshandlungen Baubewilligungsverfahren wurden im Vergleich mit dem Budget 2019 gesenkt.
- Die Einnahmen der Verbrauchsgebühren Kehricht wurden den Vorjahren angepasst.

Erläuterung zum Finanzertrag

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 2'880.00.

- Der Ertrag ist im Rahmen des Budgets 2019.

Erläuterung zu Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

Der budgetierte Zuwachs beträgt Fr. 25'140.00.

- Die Zunahme ist auf die Änderung in den gesetzlichen Vorschriften über die Entnahme aus den Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasser und Abwasser (gemäss dem BStG Nr. 1/170.111/14.1 vom 4. Februar 2016) zurück zu führen. Es ist vorgesehen, dass im Bereich Wasser und Abwasser der budgetierte werterhaltende Unterhalt aus der SF Werterhalt entnommen wird.
- In erster Linie trifft der Zuwachs auf eine werterhaltende Massnahme im Abfall zu, welche aufgrund des Betrages unter die Aktivierungsgrenze fällt und über die Erfolgsrechnung verbucht werden muss.

Erläuterung zum Transferertrag

Die budgetierte Abnahme beim Transferertrag beträgt Fr. 40'070.00 oder 2.94 %.

- Aufgrund der positiver budgetierten Steuererträge sind die zu erwartenden Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich zu Gunsten der Einwohnergemeinde Heimiswil gesamthaft um Fr. 64'360.00 tiefer budgetiert als im Vorjahr.

Erläuterung zum ausserordentlichen Ertrag

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 6'010.00 oder 26.38%.

- Die Abweichung zum Budget 2019 entspricht der Entnahme aus der Vorfinanzierung des Eigenkapitals und ist auf die Betriebsabrechnung ohne die Liegenschaft Oberdorf 14 zurück zu führen.

Investitionen

Im Budgetjahr 2020 stehen gemäss dem Investitionsprogramm 2019-2024 zahlreiche Investitionen an. Die notwendigen Kreditbeschlüsse durch das finanzzuständige Organ (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) sind noch nicht bei allen Projekten erfolgt.

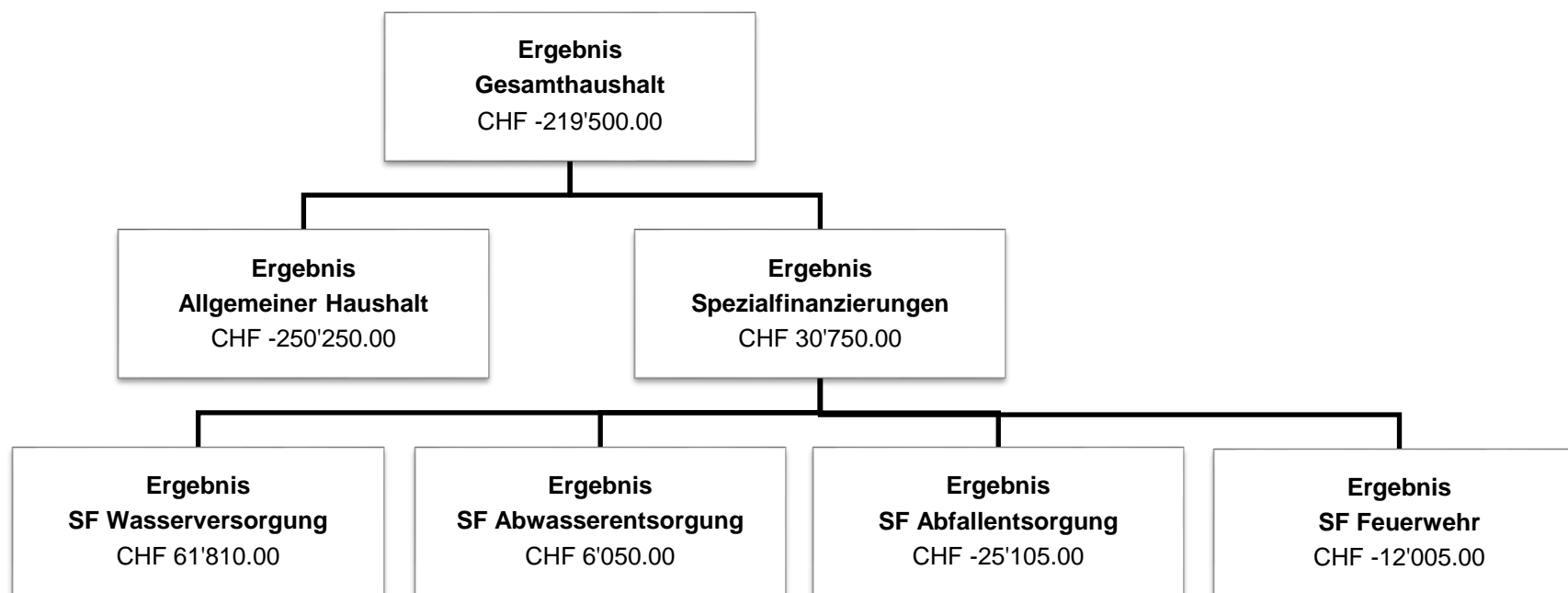
Nachfolgend die geplanten Projekte im Detail:

		Budget 2020	
	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
1500	Feuerwehr	98'000.00	
5060.03	Schlauchauslegefahrzeug	98'000.00	
2130	Oberstufe	46'000.00	
5200.01	Schule Heimiswil ICT Anlage	46'000.00	
2170	Schulliegenschaften	50'000.00	90'000.00
5040.02	Schulhaus Kaltacker 316 Innenrenovation	50'000.00	
6310.01	Investitionsbeitrag Kanton TH-Kirchmatte		90'000.00
6150	Gemeindestrassen	170'000.00	
5010.07	Gemeindestrassen, Sanierung Bühlstrasse + Neubau Trottoir	50'000.00	
5010.09	Sanierung Kehrstrasse	50'000.00	
5010.10	Sanierung Lochbachstrasse Busswilstrasse	40'000.00	
5040.02	Umbau Werkhof Garderoben	30'000.00	
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	187'000.00	
5031.02	Wasserfassung Schutzzone Egg	7'000.00	
5031.06	Erschliessungsleitung Schindelberg	160'000.00	
5291.01	Wasserversorgung GWP	20'000.00	
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	54'000.00	111'000.00
5032.03	Sanierung Leitungen + Schächte GEP Paket 1	54'000.00	
6310.01	Beiträge Abwassersanierungen		111'000.00
	Total Aufwand/Ertrag	605'000.00	201'000.00
	Aufwandüberschuss		404'000.00
	TOTAL	605'000.00	605'000.00

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes (Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) durch die Stimmberechtigten genehmigt werden. Das Budgetergebnis des Gesamthaushaltes 2020 präsentiert sich wie folgt:



Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	5'663'535.00	5'651'190.00	5'314'889.28
30 Personalaufwand	1'073'580.00	1'097'245.00	998'789.41
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'082'585.00	1'090'760.00	1'099'863.84
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	320'280.00	290'555.00	223'437.28
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierung			
35 gen	144'785.00	144'650.00	152'451.40
36 Transferaufwand	3'042'305.00	3'027'980.00	2'840'347.35
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	5'407'025.00	5'408'625.00	5'643'075.89
40 Fiskalertrag	3'208'465.00	3'140'265.00	3'359'732.55
41 Regalien und Konzessionen	73'500.00	77'200.00	73'072.00
42 Entgelte	754'755.00	805'925.00	758'663.65
43 Verschiedene Erträge			
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung			
45 rungen	45'295.00	20'155.00	22'225.14
46 Transferertrag	1'325'010.00	1'365'080.00	1'429'382.55
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-256'510.00	-242'565.00	328'186.61
34 Finanzaufwand	60'005.00	62'930.00	71'603.55
44 Finanzertrag	105'975.00	103'095.00	325'210.65
Ergebnis aus Finanzierung	45'970.00	40'165.00	253'607.10
Operatives Ergebnis	-210'540.00	-202'400.00	581'793.71
38 Ausserordentlicher Aufwand	25'730.00	31'740.00	766'958.93
48 Ausserordentlicher Ertrag	16'770.00	22'780.00	775'689.25
Ausserordentliches Ergebnis	-8'960.00	-8'960.00	8'730.32
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-219'500.00	-211'360.00	590'524.03

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	5'004'850.00	4'999'685.00	4'711'009.09
30 Personalaufwand	1'009'480.00	1'026'620.00	940'561.01
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	905'715.00	914'580.00	934'154.21
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	274'245.00	255'185.00	195'833.82
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	2'815'410.00	2'803'300.00	2'640'460.05
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	4'718'600.00	4'725'240.00	4'989'815.45
40 Fiskalertrag	3'208'465.00	3'140'265.00	3'359'732.55
41 Regalien und Konzessionen	73'500.00	77'200.00	73'072.00
42 Entgelte	136'525.00	166'395.00	148'854.35
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag	1'300'110.00	1'341'380.00	1'408'156.55
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-286'250.00	-274'445.00	278'806.36
34 Finanzaufwand	60'005.00	62'930.00	71'603.55
44 Finanzertrag	104'965.00	102'145.00	324'219.15
Ergebnis aus Finanzierung	44'960.00	39'215.00	252'615.60
Operatives Ergebnis	-241'290.00	-235'230.00	531'421.96
38 Ausserordentlicher Aufwand	25'730.00	31'740.00	766'958.93
48 Ausserordentlicher Ertrag	16'770.00	22'780.00	775'689.25
Ausserordentliches Ergebnis	-8'960.00	-8'960.00	8'730.32
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-250'250.00	-244'190.00	540'152.28

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	5'860'820.00		5'870'730.00		6'276'650.86	
30 Personalaufwand	1'073'580.00		1'097'245.00		998'789.41	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'082'585.00		1'090'760.00		1'099'863.84	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	320'280.00		290'555.00		223'437.28	
34 Finanzaufwand	60'005.00		62'930.00		71'603.55	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	144'785.00		144'650.00		152'451.40	
36 Transferaufwand	3'042'305.00		3'027'980.00		2'840'347.35	
38 Ausserordentlicher Aufwand	25'730.00		31'740.00		766'958.93	
39 Interne Verrechnungen	111'550.00		124'870.00		123'199.10	
4 Ertrag		5'641'320.00		5'659'370.00		6'867'174.89
40 Fiskalertrag		3'208'465.00		3'140'265.00		3'359'732.55
41 Regalien und Konzessionen		73'500.00		77'200.00		73'072.00
42 Entgelte		754'755.00		805'925.00		758'663.65
44 Finanzertrag		105'975.00		103'095.00		325'210.65
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		45'295.00		20'155.00		22'225.14
46 Transferertrag		1'325'010.00		1'365'080.00		1'429'382.55
48 Ausserordentlicher Ertrag		16'770.00		22'780.00		775'689.25
49 Interne Verrechnungen		111'550.00		124'870.00		123'199.10
9 Abschlusskonten	67'860.00	37'110.00	77'155.00	44'325.00	66'875.25	16'503.50
90 Abschluss Erfolgsrechnung	67'860.00	37'110.00	77'155.00	44'325.00	66'875.25	16'503.50
Total Aufwand/Ertrag	5'928'680.00	5'678'430.00	5'947'885.00	5'703'695.00	6'343'526.11	6'883'678.39
Ertragsüberschuss					540'152.28	
Aufwandüberschuss		250'250.00		244'190.00		
TOTAL	5'928'680.00	5'928'680.00	5'947'885.00	5'947'885.00	6'883'678.39	6'883'678.39

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	753'580.00	153'455.00	788'325.00	148'355.00	727'155.31	156'352.30
Nettoaufwand		600'125.00		639'970.00		570'803.01
Nettoertrag						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	219'280.00	158'865.00	219'295.00	163'590.00	206'427.65	145'327.85
Nettoaufwand		60'415.00		55'705.00		61'099.80
Nettoertrag						
2 Bildung	1'485'695.00	81'290.00	1'497'120.00	63'790.00	1'347'474.45	69'406.35
Nettoaufwand		1'404'405.00		1'433'330.00		1'278'068.10
Nettoertrag						
3 Kultur, Sport und Freizeit	19'260.00		23'265.00		17'300.15	
Nettoaufwand		19'260.00		23'265.00		17'300.15
Nettoertrag						
4 Gesundheit	12'585.00		12'190.00		8'137.35	
Nettoaufwand		12'585.00		12'190.00		8'137.35
Nettoertrag						
5 Soziale Sicherheit	1'367'050.00	2'400.00	1'346'020.00	2'400.00	1'275'221.80	2'215.00
Nettoaufwand		1'364'650.00		1'343'620.00		1'273'006.80
Nettoertrag						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	689'460.00	49'000.00	674'305.00	51'050.00	688'133.39	38'761.80
Nettoaufwand		640'460.00		623'255.00		649'371.59
Nettoertrag						
7 Umweltschutz und Raumordnung	746'155.00	631'225.00	729'655.00	653'875.00	681'404.99	616'193.49
Nettoaufwand		114'930.00		75'780.00		65'211.50
Nettoertrag						
8 Volkswirtschaft	50'695.00	104'740.00	46'935.00	111'510.00	40'746.61	102'671.10
Nettoaufwand						
Nettoertrag	54'045.00		64'575.00		61'924.49	
9 Finanzen und Steuern	584'920.00	4'497'455.00	610'775.00	4'509'125.00	1'891'676.69	5'752'750.50
Nettoaufwand						
Nettoertrag	3'912'535.00		3'898'350.00		3'861'073.81	
Total Aufwand/Ertrag	5'928'680.00	5'678'430.00	5'947'885.00	5'703'695.00	6'883'678.39	6'883'678.39
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		250'250.00		244'190.00		
TOTAL	5'928'680.00	5'928'680.00	5'947'885.00	5'947'885.00	6'883'678.39	6'883'678.39

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.84 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰

c) Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	Fr. 5'749'270.00	Fr. 5'529'770.00
Aufwandüberschuss		Fr. 219'500.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 5'090'585.00	Fr. 4'840'335.00
Aufwandüberschuss		Fr. 250'250.00
Spezialfinanzierung Abfall	Fr. 121'005.00	Fr. 95'900.00
Aufwandüberschuss		Fr. 25'105.00
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. 245'210.00	Fr. 251'260.00
Ertragsüberschuss	Fr. 6'050.00	
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr. 119'245.00	Fr. 107'240.00
Aufwandüberschuss		Fr. 12'005.00
Spezialfinanzierung Wasser	Fr. 173'225.00	Fr. 235'035.00
Ertragsüberschuss	Fr. 61'810.00	

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Budget der Erfolgsrechnung 2020 zu genehmigen.

GEMEINDERAT HEIMISWIL

3. Finanzplanung – Finanzplan 2019 – 2024

Orientierung über den Finanzplan 2019 – 2024 – Kenntnisnahme

Gemeinderätin Gerda Lüthi

Erstellung des Finanzplanes

Der vorliegende Finanzplan der Einwohnergemeinde Heimiswil basiert auf den kantonalen Vorgaben (gemäss Art. 22ff. Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV) und dem neuen Rechnungsmodell HRM2. Der Finanzplan wurde mit dem neuen Finanzplanungstool der kantonalen Planungsgruppe erstellt.

Die Finanzplanung ist ein wichtiges Instrument um die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum analysieren und Probleme frühzeitig erkennen zu können. Es ist deshalb unerlässlich, dass der Finanzplan aktuell ist und sämtliche wichtigen Veränderungen und Entwicklungen abbildet.

Der vorliegende Finanzplan wurde erstellt durch die Finanzverwalterin Marion Kunz in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Heimiswil.

Rechnungsgrundlagen

Als Berechnungsgrundlage diente primär das Budget 2020, das Budget 2019 sowie die Jahresrechnung 2018. Weiter ist das überarbeitete Investitionsprogramm ein wichtiger Bestandteil des Finanzplans.

Folgende Prognoseannahmen sind in die Planung eingeflossen:

- Steueranlage 1.84 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰ des amtl. Wertes
- Zuwachs Einkommenssteuer Ø 0.50 %
- Zuwachs Vermögenssteuer Ø 0.50 %
- Zuwachs Juristische Personen Ø 0.25 %

Die Berechnung der Bereiche der Finanz- und Lastenausgleichssysteme sowie die Steuerberechnungen basieren zusätzlich auf der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern. Diese Unterlagen werden durch die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung gestellt.

Investitionstätigkeit

Die Finanzplanberechnungen basieren auf folgenden jährlichen Nettoinvestitionen:

		Budget 2020	
	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
1500	Feuerwehr	98'000.00	
5060.03	Schlauchauslegefahrzeug	98'000.00	
2130	Oberstufe	46'000.00	
5200.01	Schule Heimiswil ICT Anlage	46'000.00	
2170	Schulliegenschaften	50'000.00	90'000.00
5040.02	Schulhaus Kaltacker 316 Innenrenovation	50'000.00	
6310.01	Investitionsbeitrag Kanton TH-Kirchmatte		90'000.00
6150	Gemeindestrassen	170'000.00	
5010.07	Gemeindestrassen, Sanierung Bühlstrasse + Neubau Trottoir	50'000.00	
5010.09	Sanierung Kehrstrasse	50'000.00	
5010.10	Sanierung Lochbachstrasse Busswilstrasse	40'000.00	
5040.02	Umbau Werkhof Garderoben	30'000.00	
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	187'000.00	
5031.02	Wasserfassung Schutzzone Egg	7'000.00	
5031.06	Erschliessungsleitung Schindelberg	160'000.00	
5291.01	Wasserversorgung GWP	20'000.00	
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	54'000.00	111'000.00
5032.03	Sanierung Leitungen + Schächte GEP Paket 1	54'000.00	
6310.01	Beiträge Abwassersanierungen		111'000.00
	Total Aufwand/Ertrag	605'000.00	201'000.00
	Aufwandüberschuss		404'000.00
	TOTAL	605'000.00	605'000.00

Entwicklung allgemeiner Finanzhaushalt (steuerfinanzierter Bereich)

Die Schlussrechnung des Finanzplanes weist folgende jährlichen Ergebnisse aus:

Beträge in
CHF 1'000

	Basisjahr	Prognoseperiode						total:
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-170	-206	-141	-114	-80	-68	
1.b Ergebnis aus Finanzierung		33	39	43	46	51	51	
operatives Ergebnis		-137	-167	-97	-68	-29	-16	
1.c ausserordentliches Ergebnis		-9	-9	88	88	88	88	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-146	-176	-9	20	58	71	-182
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen		60	73	93	107	120	151	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	3	7	28	39	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	
4.d Total Investitionsfolgekosten		60	73	96	114	148	190	681
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-146	-176	-9	20	58	71	-182
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-207	-249	-105	-95	-89	-119	-863

Die dargestellten Ergebnisse basieren auf den Berechnungen mit einer Steueranlage von 1.84 Einheiten. Die kumulierten Ergebnisse betragen mit den Folgekosten Fr. -863'000.00. Diese können mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden. (Stand 31.12.2018: Fr. 1'475'177.76) Das Ergebnis wird durch die Auflösung der Neubewertungsreserven ab dem Jahr 2021 stark beeinflusst. Die Auflösung der Neubewertungsreserven findet während 5 Jahren statt. Die Steuereinnahmen müssen jedoch mit Vorsicht betrachtet werden. Aufgrund der kommenden Veränderungen ist eine genaue Prognose eher schwierig.

Entwicklung Eigenkapital

Aufgrund des erwartenden Aufwandüberschusses in den Prognosejahren wird sich das Eigenkapital verringern. Dank der Auflösung der Neubewertungsreserven ab dem Planjahr 2021 kann eine kurzfristige Verbesserung der finanziellen Lage erwartet werden. Nach fünf Jahren seit der Einführung von HRM2 ist die Summe von zehn Prozent der gesamten Finanzanlagen und fünf Prozent der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve zu überführen. Ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 wird die Neubewertungsreserve linear innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Die Planung ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen. Eine grössere Investition würde den Finanzplan schnell aus dem Gleichgewicht bringen.

Entwicklung Spezialfinanzierungen

Innerhalb der Jahresrechnung werden verschiedene Gemeindeaufgaben als Spezialfinanzierungen geführt. Das heisst, sämtlicher Aufwand in diesen Bereichen muss mit den entsprechenden Gebühren finanziert werden können. Aus dem Finanzplan kann herausgelesen werden, wie sich die finanzielle Situation dieser spezialfinanzierten Bereiche entwickelt. Nachfolgend wird diese Entwicklung der einzelnen Bereiche kurz dargestellt. Durch die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 können künftig sowohl Verwaltungsvermögen wie auch Reserven im Werterhalt ausgewiesen werden.

Abwasserentsorgung

Der Kostendeckungsgrad liegt über die gesamte Planungsperiode bei rund 100%. In der Planungsperiode sind Investitionen von insgesamt Fr. 1'099'000.00 geplant, darin enthalten sind auch die Projekte aus der Generellen Entwässerungsplanung. Netto werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 808'000.00 erwartet. Die Abwassergrundgebühren werden jährlich überprüft und im Rahmen des Reglements den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Der Einlagesatz in das Konto Spezialfinanzierung Werterhalt wurde ab dem Jahr 2016 auf 60% festgelegt.

Einzuleitende Massnahmen:

Der laufende Betrieb und die Kapitalkosten der Abwasserentsorgung Heimiswil können mit den Mitteln aus den neu festgesetzten Abwassergebühren finanziert werden. Die Abwasserversorgung wies Ende 2017 einen Vorschuss aus. Die Jahresrechnung 2018 sowie das Budget 2019 weisen einen kleinen Ertragsüberschuss zu Gunsten der Abwasserentsorgung auf. Daher wird der Vorschuss geschmälert. Der Gemeinderat behält die Spezialfinanzierung Abwasser im Auge und ist bestrebt, so rasch als möglich das Defizit auszugleichen.

Abfallentsorgung

Der Kostendeckungsgrad liegt bei rund 79%. In der Planungsperiode sind keine Investitionen geplant. Für spätere Jahre ist die Umgestaltung der Abfallentsorgung vorgesehen. Der Bestand der Spezialfinanzierung wird sich in den nächsten Jahren verringern. Mitte Planungsperiode sollten die Gebühren angehoben werden damit das Eigenkapital nicht aufgebraucht wird und die vorgesehene Umgestaltung realisiert werden kann.

Einzuleitende Massnahmen:

Der laufende Betrieb und die Kapitalkosten der Abfallbeseitigung Heimiswil können mit den Mitteln aus den Abfallgebühren finanziert werden. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird langsam abgebaut, da in der Vergangenheit zu viele Gebührenerträge generiert wurden. Der Abbau begründet auf einer Revisionsbemerkung aus dem Jahr 2011. Zurzeit sind keine Massnahmen notwendig.

Feuerwehr

Die Rechnung der Feuerwehr Heimiswil wird aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen als einseitige Spezialfinanzierung geführt. Das heisst, dass ein allfälliges Defizit aus Betrieb und Finanzierung der Feuerwehr dem allgemeinen Steuerhaushalt belastet wird. Um die finanzielle Entwicklung transparent darzustellen (Ergebnisse der Erfolgsrechnung und Entwicklung des Eigenkapitals), wird die Spezialfinanzierung im Finanzplan als zweiseitige Spezialfinanzierung dargestellt. Die Darstellung im Budget und in der Rechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften für die einseitige Spezialfinanzierung der Feuerwehr.

Der Gemeinderat hat auf Antrag des Fachausschusses Feuerwehr eine Erhöhung des Abgabesatzes per 2016 beschlossen. Dies um rechtzeitig dem steigenden Aufwand und dem Finanzbedarf für anstehende Investitionen Rechnung zu tragen. Auf das Ende der Planungsperiode bleibt ein Bestand zu Gunsten der SF Feuerwehr von rund Fr. 25'000.00.

Einzuleitende Massnahmen:

Der laufende Betrieb und die Kapitalkosten der Feuerwehr Heimiswil können mit den Mitteln aus den Ersatzabgaben finanziert werden. Keine Massnahmen notwendig.

Wasserversorgung

Der Kostendeckungsgrad liegt über die gesamte Planungsperiode bei rund 130%. In der Planungsperiode sind Investitionen von insgesamt Fr. 1'247'000.00 geplant. Später sind weitere Investitionen in der Höhe von Fr. 1'112'000.00 notwendig, um das Wassernetz einwandfrei betreiben zu können. Der Einlagesatz in das Konto Spezialfinanzierung Werterhalt wurde ab dem Jahr 2016 auf 60% festgelegt. Mit dem Wechsel ins Rechnungsmodell HRM2 bleibt der Einlage in die Werterhaltung auf dem Betrag von Fr. 64'895.00. Dieser Wert ändert sich bei Erstellung von neuen Wasserleitungen oder Wasseranlagen.

Einzuleitende Massnahmen:

Der laufende Betrieb und die Kapitalkosten der Wasserversorgung Heimiswil können mit den Mitteln aus den Wassergebühren finanziert werden. Die Revisionsstelle hat dem Gemeinderat anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2017 vorgeschlagen, den Bestand der Spezialfinanzierung Wasserversorgung in den nächsten Jahren abzubauen bzw. die Gebühren neu zu kalkulieren. Per 1. Oktober 2019 tritt das neue Wasserversorgungsreglement in Kraft. Das Reglement wurde durch die Gemeindeversammlung am 17. Juni 2019 genehmigt. Die Gebühren können nun den Gegebenheiten angepasst werden.

Entwicklung Finanzkennzahlen

Die ausgewiesenen Finanzkennzahlen basieren auf der neuen Berechnungsweise nach HRM2. Erfahrungswerte können aus den Jahresrechnungen 2016, 2017 und 2018 gezogen werden.

	2016	2017	2018	Ø Basis	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Ø Prognose
GESAMTHAUSHALT (konsolidiert)											
= Nettoverschuldungsquotient (NVQ) (Nettoschulden / Direkte Steuern NP und JP und FA)	-41%	-43%	-69%	-51%	-8%	6%	23%	31%	38%	44%	23%
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen) *)	39%	135%	131%	102%	13%	27%	28%	44%	47%	53%	29%
= Zinsbelastungsanteil (ZBA) (Nettozinsaufwand / Laufender Ertrag)	-0.1%	-0.1%	-0.1%	-0.1%	-0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.3%	0.5%	0.1%
= Bruttoverschuldungsanteil (BVA) (Bruttoschulden / Laufender Ertrag)	49%	45%	40%	45%	46%	50%	60%	66%	71%	75%	62%
= Investitionsanteil (INA) (Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben)	14%	7%	17%	13%	28%	14%	15%	12%	12%	9%	15%
= Kapitaldienstanteil (KDA) (Kapitaldienst / Laufender Ertrag)	4%	4%	3%	4%	5%	6%	6%	6%	7%	7%	6%
= Nettoschuld in Franken pro Einwohner (N/EW) (Nettoschuld / mittlere Wohnbevölkerung)	-1'001	-1'088	1'829	-1'306	-194	151	578	804	1'011	1'167	588
= Selbstfinanzierungsanteil (SFA) (Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag)	6%	9%	20%	12%	4%	4%	5%	5%	5%	5%	5%
= Nettozinsbelastungsanteil (NZB) (Finanzaufwand netto / Steuerertrag)	-2.4%	-0.5%	-1.1%	-1.3%	-0.8%	-0.9%	-0.8%	-0.7%	-0.2%	0.1%	-0.5%
= Massgebliches Eigenkapital pro EW (MEK/EW)	1'495	1'505	1'523	1'508	1'956	1'807	1'686	1'570	1'458	1'329	1'633

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, wie hoch der Anteil der Nettoschulden im Verhältnis der Direkten Steuern Natürlicher + Juristischer Personen plus Finanzausgleich ist. Ein negativer Wert bedeutet, dass die Gemeinde keine Nettoschulden hat und Nettovermögen ausweist. Die Planungswerte zeigen an, dass die Gemeinde ab dem Jahr 2020 Nettoschulden aufweist und sich diese von Jahr zu Jahr erhöhen. Dies ist auf die zunehmenden Investitionsprojekte und der damit verbundenen Ausgaben zurück zu führen.

Die Nettoschuld errechnet sich aus der Differenz von Fremdkapital und Finanzvermögen.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Teil der Nettoinvestitionen mit den bestehenden Mitteln finanziert werden kann. Dieser nimmt in den Planjahren 2019 und 2020 rasant ab erholt sich jedoch in den nächsten Jahren wieder aufgrund der Auflösung der Neubewertungsreserve.

Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft über das Verhältnis des Kapitaldienstes (= Zinsen und Abschreibungen) zum Laufenden Ertrag. Aufgrund der geplanten Investitionen nehmen in den nächsten Jahren die Abschreibungen stetig zu. Auch die Zinsbelastung wird aufgrund des Fremdmittelbedarfs steigen. Dadurch steigt der Anteil des Laufenden Ertrages, welcher für die Deckung des Kapitaldienstes benötigt wird.

ALLGEMEINER HAUSHALT (steuerfinanziert)	2016	2017	2018	Ø Basis	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Ø Prognose
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen) *)	19%	151%	119%	96%	3%	15%	27%	45%	66%	40%	18%
= Bilanzüberschussquotient (BÜQ) (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag / Dir. Steuern + FA)	22%	23%	22%	22%	31%	30%	29%	28%	28%	27%	29%

Der Selbstfinanzierungsgrad des allgemeinen Haushaltes verändert sich aufgrund der geplanten Investitionen. Die Einwohnergemeinde Heimiswil hat einen geringen Handlungsspielraum. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% wäre anzustreben.

Der Bilanzüberschussquotient bleibt, aufgrund der zusätzlichen Abschreibungen welche im Jahr 2018 eingelegt werden mussten, konstant. Die Reserven werden jedoch nach Ablauf der Prognosejahre abgebaut sein.

Schlussfolgerungen

Die Prognosen zeigen auf, dass die Einwohnergemeinde Heimiswil mehr Fremdkapital aufnehmen muss und das bestehende Fremdkapital nicht abbauen kann. Aufgrund der ausserordentlichen Erträge im Rechnungsjahr 2018 wird die Gemeinde in den nächsten Jahren kein Bilanzfehlbetrag haben. Die Erträge decken jedoch die Aufwände nicht. Es muss geplant werden, wie nach der Planperiode vorgegangen werden muss nach dem bzw. bevor jegliche Reserven aufgebraucht sind. Nach den Planungsjahren werden die Neubewertungsreserven wie auch die finanzpolitischen Reserven praktisch aufgebraucht sein.

Im Weiteren bestehen in den Bereichen der Lastenverteilungen zwischen Kanton und Gemeinden wie auch in den Steuereinnahmen Unsicherheiten. Es ist zu befürchten, dass die Kosten der Lastenverteilung über die geplanten Werte ansteigen. Wie sich die Finanzausgleichsleistungen zu Gunsten der Gemeinde entwickeln werden, hängt von der durchschnittlichen Entwicklung der Gemeinden im Kanton Bern ab und kann nicht beeinflusst werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass eine Verschlechterung der finanziellen Lage bevorsteht und hat sich die Überarbeitung der Finanzplanung als Legislaturziel gesetzt. Damit eine finanzielle Stabilität erreicht wird und die Gemeinde Heimiswil unabhängig bleibt.

Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklung der Rahmenbedingungen mit grösster Aufmerksamkeit und wird weitere notwendige Massnahmen zu gegebenem Zeitpunkt einleiten.

Über die Ergebnisse dieses Finanzplanes wird an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2019 orientiert werden.

4. Gebührenreglement - Gesamtrevision

Genehmigung der Gesamtrevision des Gebührenreglements

Gemeinderätin Gerda Lüthi

Die Verwaltung und der Gemeinderat Heimiswil haben in den vergangenen Monaten das Gebührenreglement inkl. Gebührentarif überprüft und festgestellt, dass folgende Anpassungen/Aktualisierungen nötig werden:

Gebührenreglement

- **Artikel 3, Abs. 2 – Bemessungsarten**

Bisher

Art. 3 Die Gebühren werden nach Aufwand oder pauschaliert bemessen.

Neu

Art. 3 ¹ Die Gebühren werden nach Aufwand oder pauschaliert bemessen.

² Vorbehalten bleibt die sinngemässe Anwendung von eidgenössischen und kantonalen Rahmengebühren.

Begründung

Bei Gebühren welche nach übergeordnetem Recht verrechnet werden, gelten die eidgenössischen oder kantonalen Rahmengebühren.

- **Artikel 5, Abs. 2 – Pauschalgebühren**

Bisher

Art. 5 ¹ Mit der pauschaliert bemessenen Gebühr wird eine Dienstleistung, unabhängig vom verursachten Aufwand, abgegolten.

² Sobald der Landesindex der Konsumentenpreise LIKP um mehr als zehn Punkte angestiegen ist, passt der Gemeinderat die Pauschalgebühr der Teuerung an. Es ist vom LIKP zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglementes auszugehen (Basis Dez. 1982 = 100 Pkte; Stand Dez. 2001 = 148.8 Punkte).

Neu

Art. 5 ¹ Mit der pauschaliert bemessenen Gebühr wird eine Dienstleistung, unabhängig vom verursachten Aufwand, abgegolten.

² Sobald der Landesindex der Konsumentenpreise LIKP um mehr als zehn Punkte angestiegen ist, passt der Gemeinderat die Pauschalgebühr der Teuerung an. Es ist vom LIKP zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglementes auszugehen.

Begründung

Der Landesindex wurde das letzte Mal im Jahr 2012 angepasst. Dies hat zu einer Gebührenerhöhung geführt. Die Gebühren wurden entsprechend im Reglement angepasst. Letzte Anpassung mit 160.1 Punkten.

- **Artikel 7 – Erlass der Gebühr**

Bisher

Art. 7 Würde die Gebührenerhebung zu unverhältnismässiger Härte führen, kann der Gemeinderat davon ganz oder teilweise absehen.

Neu

Art. 7 Würde die Gebührenerhebung zu unverhältnismässiger Härte führen, kann der Gemeinderat auf Gesuch hin im Einzelfall davon ganz oder teilweise absehen.

Begründung

Der Artikel wurde präzisiert.

- **Artikel 15 – Familienrecht**

Bisher

Art. 15 Vormundschaftssachen:
Für die Gemeindegebühren gilt: Verordnung über die Gebühren in Vormundschaftssachen (BSG 213.361)

Neu

Art. 15 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde:
Für die Gemeindegebühren gilt: Verordnung über die Entschädigung und Spesenersatz für die Führung einer Beistandschaft (BSG 213.361)

Begründung

Seit dem Jahre 2013 heisst es Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde mit der Verordnung über die Entschädigung und Spesenersatz für die Führung einer Beistandschaft.

- **Artikel 16 – Erbrecht**

Bisher

Art. 16 ¹ Siegelung, Entsiegelung	Aufwandgebühr II
² Letztwillige Verfügung, Aufbewahrung, mit Empfangsschein	Fr. 30.--
³ Letztwillige Verfügung, Einladung zur Eröffnung	Fr. 5.-- pro Person
⁴ Letztwillige Verfügung, mündliche Eröffnung, mit Zeugnis	Aufwandgebühr II
⁵ Letztwillige Verfügung, Auszug	Fr. 2.-- pro Seite
⁶ Letztwillige Verfügung, Bescheinigung, dass kein Testament eingereicht wurde	Fr. 20.--
⁷ Letztwillige Verfügung, Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB	Fr. 30.--
⁸ Letztwillige Verfügung, Einholen von Familienscheinen	Aufwandgebühr I
⁹ Letztwillige Verfügung, Nachforschung nach den Erben	Aufwandgebühr I

Neu

Art. 16 ¹ Siegelung, Entsigelung	Aufwandgebühr II
² Letztwillige Verfügung, Aufbewahrung, mit Empfangsschein	Fr. 32.30
³ Letztwillige Verfügung, Einladung zur Eröffnung	Fr. 5.40 pro Person
⁴ Letztwillige Verfügung, mündliche Eröffnung, mit Zeugnis	Aufwandgebühr II
⁵ Letztwillige Verfügung, Auszug	Fr. 2.15 pro Seite
⁶ Letztwillige Verfügung, Bescheinigung, dass kein Testament eingereicht wurde	Fr. 21.50
⁷ Letztwillige Verfügung, Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB	Fr. 32.30
⁸ Letztwillige Verfügung, Einholen von Familienscheinen	Aufwandgebühr I
⁹ Letztwillige Verfügung, Nachforschung nach den Erben	Aufwandgebühr I
¹⁰ Vorsorgeauftrag nach Art. 360 ZGB, Aufbewahrung, mit Empfangsschein	Fr. 30.00

Begründung

Abs. 10: Neu kann ein Vorsorgeauftrag errichtet werden und der Gemeinde zur Aufbewahrung eingereicht werden.

• **Artikel 19 – Lebensbescheinigung**

Neu

Art. 19 Lebensbescheinigung	Fr. 15.00
------------------------------------	-----------

Begründung

Diese Dienstleistung wurde neu ins Reglement aufgenommen.

Lebensbescheinigung = Bescheinigung, dass eine Person noch lebt. Wird benötigt, z.B. für Rentenansprüche im Ausland

• **Artikel 20 – Gesundheitswesen**

Bisher

Art. 19 ¹ Ausstellen eines Giftscheines	Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung (BSG 154.21)
² Lebensmittelkontrolle	Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung (BSG 154.21)

Neu

Art. 20 Desinfektionen	Aufwandgebühr II
-------------------------------	------------------

Begründung

Giftschein: wird nicht mehr durch die Gemeinde ausgestellt.

Lebensmittelkontrolle: führt der Kanton durch

- **Artikel 22 – Prostitutionsgewerbe**

Neu

Art. 22 ¹ Soweit Gesuche gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG; BSG 935.90) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden. Gebühren gemäss Art. 31 ff

² Stellungnahme zu Bewilligungsgesuchen gemäss Art. 18 Abs. 2 PGG Aufwandgebühr I

³ Kontrollen gemäss Art. 12 Abs. 1 PGG Aufwandgebühr I

Begründung

Neue Gesetzgebung per April 2013

- **Artikel 21 – Handel und Gewerbe**

Bisher

Art. 21 ¹ Stellungnahme zum Gesuch um Einrichtungs- bzw. Betriebsbewilligung für Spielsalons Aufwandgebühr I

² Jahresgebühr pro aufgestellten Spielautomaten in Spielsalons gleich wie kantonale Gebühr

³ Stellungnahme zum Gesuch um Aufstellung eines Waren- oder Dienstleistungsautomaten Aufwandgebühr I

⁴ Jahresgebühr pro bewilligten Waren- oder Dienstleistungsautomaten gleich wie kantonale Gebühr

⁵ Einrichtungsbewilligung für mobile Kinobetriebe, pro Veranstaltung gleich wie kantonale Gebühr

Neu

Art. 23 ¹ Stellungnahme zum Gesuch um Einrichtungs- bzw. Betriebsbewilligung für Spielsalons Aufwandgebühr I

² Kontrolle pro aufgestellten und bewilligten Spielautomaten Aufwandgebühr I

Begründung

Die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern ist zuständig für die Bewilligungen von Spielsalons, Spielautomaten, Waren- oder Dienstleistungsautomaten. Die Gemeinde stellt für Stellungnahmen oder Kontrollen dieser Dienstleistungen den Aufwand in Rechnung.

- **Artikel 22 – Inanspruchnahme öffentlichen Grundes**

Bisher

Art. 22 ¹ Erteilung der Bewilligung (darin enthalten: bis zu zehn m² Fläche für einen Tag): einmalige Grundgebühr Fr. 40.--

² Für jeden weiteren Tag: Fr. 10.--

³ Keine Gebühr wird erhoben bei Bewilligungen zum Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden

Neu

Art. 24 ¹ Erteilung der Bewilligung (darin enthalten: bis zu zehn m² Fläche für einen Tag): einmalige Grundgebühr Fr. 43.05

² Für jeden weiteren m² und jeden weiteren Tag: befestigter Boden (wie Strassen, Trottoirs, Plätze etc.): pro m²/Tag Fr. --.50
unbefestigter Boden: pro m²/Tag Fr. --.20

³ Die maximale Tagesgebühr beträgt Fr. 150.-- (ohne Grundgebühr)

⁴ Keine Gebühr wird erhoben bei Bewilligungen zum Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden

Begründung

Der neue Artikel wurde präzisiert.

- **Artikel 23 – Leumundszeugnis**

Bisher

Art. 23 Leumunds- und Handlungsfähigkeitszeugnis Fr. 15.--

Neu

Art. 25 Leumundszeugnis Fr. 16.15

Begründung

Mit Inkrafttreten des revidierten Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes (Juni 2016) geht die Zuständigkeit für das Ausstellen von Handlungsfähigkeitszeugnissen von den Gemeinden auf die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) über.

- **Artikel 24 – Ausweise**

Bisher

Art. 24 ¹ Passempfehlung / Passverlängerung Fr. 10.--

² Identitätskarten Eidg. Verordnung über die Schweizerische Identitätskarte (SR 143.3)

³ Verlustmeldung der Identitätskarte Fr. 10.--

Begründung

Der Artikel wird gelöscht. Einen neuen Pass oder eine neue Identitätskarte müssen beim kantonalen Ausweiszentrum beantragt werden.

- **Artikel 26 – Lotto, Lotterie, Tombola**

Bisher

Art. 26 Stellungnahme zum Gesuch um eine Bewilligung Fr. 15.--

Begründung

Der Artikel wird gelöscht. Die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern ist dafür zuständig.

- **Artikel 27 – Waffenerwerbsschein**

Bisher

Art. 27 Stellungnahme zum Gesuch um einen Waffenerwerbsschein (Bezug für die Gemeinde durch das Regierungstatthalteramt)

Verordnung über den Vollzug des eidg. Waffenrechts (BSG 943.511.1)

Begründung

Der Artikel wird gelöscht. Die Gesuche werden durch die Polizei des Kantons Bern behandelt.

- **Artikel 28 - Reklame**

Bisher

Art. 28 Stellungnahme zum Gesuch um eine Reklamebewilligung

Aufwandgebühr I

Begründung

Der Artikel wird gelöscht. Das Gesuch um eine Reklamebewilligung gibt es nicht mehr. Reklamebeschriftungen werden im Baubewilligungsverfahren abgehandelt.

- **Artikel 27 – Exmission**

Neu

Art. 27 ¹ Bezug für Exmission gemäss Art. 4 der kantonalen Exmissionsverordnung (ExmV).
² Muss die Gemeinde Dritte beiziehen, verrechnet sie die anfallenden Kosten.

Aufwandgebühr I

Begründung

Wenn die kommunale Behörde bei einer Exmission (gerichtlich bewilligte Räumung von Liegenschaften) in der Gemeinde Heimiswil mithelfen muss.

- **Artikel 30 – Vorläufige formelle und materielle Prüfung**

Bisher

Art. 30 ¹ Prüfung auf formelle und offensichtliche materielle Mängel
² Nichteintretensentscheid / Bauabschlag (Blitzentscheid) / Abschreibungsverfügung

Aufwandgebühr II

Aufwandgebühr II

Neu

Art. 29 ¹ Prüfung auf formelle und offensichtliche materielle Mängel
² Rückweisung zur Verbesserung
³ Nichteintretensentscheid / Bauabschlag (Blitzentscheid) / Abschreibungsverfügung

Aufwandgebühr II

Fr. 53.80

Aufwandgebühr II

Begründung

Abs. 2 Rückweisung zur Verbesserung wurde eingefügt. Wenn ein Gesuch zur Verbesserung an die Bauherrschaft zurückgesendet werden muss.

• **Artikel 31 – Koordinierte materielle Prüfung**

Bisher

Art. 31 ¹ Prüfung gemäss Leitfaden für das Baubewilligungsverfahren	Aufwandgebühr II
² Einholen von Amtsberichten und Nebenbewilligungen	Fr. 20.-- pro Gesuch
³ Publikation (ohne Inseratkosten)	Fr. 50.--
⁴ Mitteilung an die Nachbarn	Fr. 50.--
⁵ Einspracheverhandlung	Aufwandgebühr II
⁶ Bauentscheid	Aufwandgebühr II
⁷ Weitere Bewilligungen:	
Schutzraumbefreiung	Fr. 30.--
Gewässerschutz	Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung (BSG 154.21)
Strassenanschluss	Fr. 30.--
Beanspruchung Strassenterrain	Fr. 30.--
Brandschutz	Aufwandgebühr I
Energietechnischer Massnahmenachweis	Aufwandgebühr II
Wasseranschluss	Fr. 30.--
Elektrizitätsanschluss	Fr. 30.--
Gemeinschaftsantennenanlagen - Anschluss	Fr. 30.--

Neu

Art. 30 ¹ Prüfung gemäss Leitfaden für das Baubewilligungsverfahren	Aufwandgebühr II
² Einholen von Amtsberichten und Nebenbewilligungen	Fr. 21.50 pro Gesuch
³ Publikation (ohne Inseratkosten)	Fr. 53.80
⁴ Mitteilung an die Nachbarn	Fr. 53.80
⁵ Einspracheverhandlung	Aufwandgebühr II
⁶ Bauentscheid	Aufwandgebühr II
⁷ Weitere Bewilligungen:	
a) Strassenanschluss	Fr. 32.30
Beanspruchung Strassenterrain	Fr. 32.30
Wasseranschluss	Fr. 32.30
Bewilligungen Amts- und Fachberichte kantonalen Stellen	Tarif der jeweiligen Behörde
Fachberichte Experten	Effektive Kosten

Begründung

Der neue Artikel wurde zusammengefasst.

• **Artikel 37 – Kontrollen / Nachführungen**

Bisher

Art. 37 Kontrollen auf dem Bauplatz, wie Schnurgerüst, Bauplatzinstallation, Schutzraumarmierung, Rohbau, Energietechnische Massnahmen, Kanalisations- und Wasseranschluss, Feuerpolizei, Schutzraumabnahme, Schlussabnahme

Aufwandgebühr II

Neu

Art. 36 Kontrollen auf dem Bauplatz, wie Schnurgerüst, Bauplatzinstallation, Schutzraumarmierung, Rohbau, Energietechnische Massnahmen, Kanalisations- und Wasseranschluss, Feuerpolizei, Schutzraumabnahme, Schlussabnahme

Aufwandgebühr II =
(Personal)
Effektive Kosten bei
Dritten

Begründung

Präzisierung der Aufwendungen

• **Artikel 42 – Veranlagung**

Bisher

Art. 42 ¹ Auszug aus dem Steuerregister / Taxationsbescheinigung an Private

Fr. 10.--

² Registernachschlag / Auskunft über Steuertaxation

Aufwandgebühr I

Begründung

Der Artikel wird gelöscht. Findet keine Anwendung mehr.

• **Artikel 43 – Amtliche Bewertung**

Bisher

Art. 43 ¹ Auszug aus dem Register der amtlichen Werte (Fotokopie)

Fr. 10.--

² Ausserordentliche Neubewertung mit Kostenfolge

Aufwandgebühr I

³ Vorzeitige Eröffnung des amtlichen Wertes

Fr. 50.--

Neu

Art. 41 Ausserordentliche Neubewertung mit Kostenfolge

Aufwandgebühr I

Begründung

Abs. 1 und 3 wird nicht mehr angewendet.

• Artikel 43a – Hundetaxe

Bisher

Art. 43a¹ Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe gemäss Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes.

² Taxpflichtig sind Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben.

³ Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe zwischen Fr. 50.00 und 100.00 (jährlich pro Hund) mit dem Voranschlag fest.

Neu

Art. 42¹ Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe gemäss Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes. Es wird keine Hundetaxe erhoben für

a) Such- und Rettungshunde, sowie Hilfs- und Begleithunde von Menschen mit Behinderung

b) Hunde, die sich zur Neuplatzierung vorübergehend in Tierheimen befinden

c) Hunde, für die im gleichen Jahr bereits in einer andern Gemeinde oder in einem andern Kanton eine Hundetaxe entrichtet worden ist.

² Taxpflichtig sind Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben.

³ Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe zwischen Fr. 50.00 und 100.00 (jährlich pro Hund) mit dem Budget fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich.

Begründung

Der neue Artikel wurde präzisiert.

• Artikel 44 – Datenschutz

Bisher

Art. 44¹ Einsicht in eigene Daten gemäss Datenschutzgesetz Aufwandgebühr II (unter Vorbehalt von Art. 4 Abs. 4 hiervor)

² Abweisung eines Gesuches um Berichtigung oder Vernichtung von Daten Aufwandgebühr II

Neu

Art. 43 Auskünfte und Einsicht in eigene Daten gebührenfrei gemäss Datenschutzgesetz

Begründung

Anpassung an Musterreglement (Vorlage für die bernischen Gemeinden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung Kanton Bern)

• Artikel 51 – Inkrafttreten

Bisher

Art. 51¹ Der Gemeinderat beschliesst und publiziert den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements.

² Es hebt alle widersprechenden Bestimmungen sowie das Gebührenreglement vom 18. Mai 1993 auf.

Neu

Art. 50 ¹ Der Gemeinderat beschliesst und publiziert den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements.

² Es hebt alle widersprechenden Bestimmungen sowie das Gebührenreglement vom 8. Dezember 2001 auf.

Begründung

Das bisherige Reglement vom 8. Dezember 2001 wird aufgehoben. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. August 2019 beschlossen, dass neue Gebührenreglement mit Gebührentarif per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen.

• Gebührentarif

Bisher

Gestützt auf Art. 49 des Gebührenreglements der Gemeinde Heimiswil vom 8. Dezember 2001 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

1. Aufwandgebühr I Fr. 50.– pro Stunde
2. Aufwandgebühr II Fr. 100.– pro Stunde
3. Fotokopien

	Private	Vereine	Kirchgemeinde
A4 einseitig schwarz/weiss	Fr. -.20	Fr. -.10	Fr. -.10
A4 doppelseitig schwarz/weiss	Fr. -.40	Fr. -.20	Fr. -.20
A4 einseitig farbig	Fr. -.70	Fr. -.50	Fr. -.20
A4 doppelseitig farbig	Fr. 1.40	Fr. 1.–	Fr. -.40
A3 einseitig schwarz/weiss	Fr. -.40	Fr. -.20	
A3 doppelseitig schwarz/weiss	Fr. -.80	Fr. -.40	
A3 einseitig farbig	Fr. 1.40	Fr. 1.–	
A3 doppelseitig farbig	Fr. 2.80	Fr. 2.–	
Folien s/w	Fr. 1.–	Fr. 1.–	
Folien farbig	Fr. 1.50	Fr. 1.50	

4. Auto-Spesen Fr. -.60 pro km

Gebühren für Schlachtier- (Lebenduntersuchung) und Fleischuntersuchung

(gemäss Art. 58 Fleischhygieneverordnung; SR 817.190)

- | | |
|--|----------|
| Kalb, Schaf, Ziege, Schwein | Fr. 6.– |
| Zucht- und Schalenwild | Fr. 6.– |
| anderes Schlachtvieh | Fr. 6.– |
| Rind | Fr. 10.– |
| Pferd | Fr. 10.– |
| Gebühr pro Besuch des Schlachtbetriebs | Fr. 10.– |
| Wild | Fr. 6.– |
| Organentnahme | Fr. 7.– |

Inkrafttreten Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Gebührenreglement auf den 14. Januar 2002 in Kraft.

Neu

Gestützt auf Art. 49 des Gebührenreglements der Gemeinde Heimiswil vom 30. November 2019 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

- 1. Aufwandgebühr I Fr. 50.– pro Stunde
- 2. Aufwandgebühr II Fr. 100.– pro Stunde
- 3. Fotokopien

	Private	Vereine und Kirchgemeinde
A4 einseitig schwarz/weiss	Fr. –.20	Fr. –.10
A4 doppelseitig schwarz/weiss	Fr. –.40	Fr. –.20
A4 einseitig farbig	Fr. –.60	Fr. –.50
A4 doppelseitig farbig	Fr. 1.10	Fr. 1.00
A3 einseitig schwarz/weiss	Fr. –.40	Fr. –.20
A3 doppelseitig schwarz/weiss	Fr. –.80	Fr. –.40
A3 einseitig farbig	Fr. 1.10	Fr. 1.00
A3 doppelseitig farbig	Fr. 2.20	Fr. 2.00

- 4. Auto-Spesen Fr. –.60 pro km

Inkrafttreten Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Gebührenreglement auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Begründung

Anpassung der Gebühren für die Fotokopien.

Die Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung wird nicht mehr durch die Gemeinde verrechnet.

Der Gebührentarif tritt zusammen mit dem Gebührenreglement am 1. Januar 2020 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Gesamtrevision des Gebührenreglements inklusive Gebührentarif zu genehmigen.

5. Verpflichtungskredit Schlauchverlegefahrzeug - Genehmigung Beschaffung Schlauchverlegefahrzeug Feuerwehr

Gemeinderat Klaus Widmer

Wie die Bevölkerung bereits vor einigen Jahren über die Zukunft der Feuerwehr Heimiswil informiert wurde, ist es auch weiterhin das Ziel selbstständig zu bleiben und sich nicht mit einer anderen Feuerwehr zu fusionieren. Dieser Meinung ist die Feuerwehr wie auch der Gemeinderat. Dazu wäre ein Zusammenschluss mit einer Nachbargemeinde sehr schwierig. Es müsste eine Fusion der Region gemacht werden und nicht einzelner Gemeinden, was momentan nicht möglich ist.

Zurzeit besteht die Feuerwehr aus einer Mannschaft von rund 75 Personen. Der festgelegte Mindestbestand von 60 Angehörigen der Feuerwehr ist somit eingehalten. Die Feuerwehr besitzt über sämtliches von der Gebäudeversicherung verlangtes Material.

Aufgrund des Alters vom heutigen Fahrzeug Dorf, Jahrgang 1991, musste sich der Fachausschuss Feuerwehr den Ersatz des Fahrzeuges überlegen. Die Servicekosten nehmen zu. Dazu soll berücksichtigt werden, dass nicht alle Fahrzeuge auf einmal neu angeschafft werden müssen, sondern auf die Jahre verteilt werden.

Der Fachausschuss Feuerwehr hat das Submissionsverfahren für die Beschaffung des Schlauchverlegefahrzeugs durchgeführt. Die zuständige Arbeitsgruppe hat die Grundanforderungen für die Beschaffung festgelegt, welche anschliessend den drei zu offerierenden Firmen mit dem Einladungsverfahren mitgeteilt wurden. So haben sämtliche Firmen das gleiche Produkt offeriert und konnte so verglichen werden.

Die Offerten wurden nach den festgelegten Kriterien bewertet. Gemäss der Bewertungskriterien wird die Offerte der **Firma Feuerschutz Messer AG, Hühnerhubelstrasse 79, 3123 Belp**, berücksichtigt. Der Feuerwehrinspektor hat dazu am der Beschaffungssitzung positive Stellung genommen.

Gründe:

- Das Fahrzeug mit dem tiefsten Preis
- hat mit 230 Kg das höchste Reservegewicht
- Die Firma ist flexibel in der Fahrzeugbeschaffung
- Diverse kleine Details heben hervor

Es handelt sich um das folgende Fahrzeug:

Ford Ranger 2.0 EcoBlue 4x4 XL, Einzelkabine, Gesamtgewicht 3200 kg

4 Zyl. Reihomotor Common Rail Diesel, 1'998ccm, 330Nm, 96 kW/130 PS, Euro 6 Allradantrieb 4x4, Handschaltgetriebe 6 Gang, Fahrer- und Einzelbeifahrersitz, Farbe Werkslackierung Colorado Red, Anhänger-Vorbereitung ab Werk, Stecker 13 pol.



Finanzierung: Die Beschaffung wird über die Spezialfinanzierung Feuerwehr finanziert. Das Investitionsvorhaben im Bereich Feuerwehr wurde im Finanzplan mit einem Betrag von Fr. 98'000.00 eingestellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Beschaffung des Schlauchverlegefahrzeuges einen Verpflichtungskredit von Fr. 98'000.00 zu genehmigen.

6. Orientierung des Gemeinderates

a) Ortsplanungsrevision Stand aus Mitwirkung

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Seit dem Sommer 2017 befasst sich eine vom Gemeinderat eingesetzte Ortsplanungskommission, begleitet durch die georegio ag (Burgdorf), mit der Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement, Zonenpläne).

Revisionsbedarf

Die letzte Gesamtrevision der Ortsplanung der Einwohnergemeinde Heimiswil wurde im Jahr 2003 genehmigt. Seither haben sich die Rahmenbedingungen gewandelt. Die Entwicklung der Siedlung soll verstärkt nach innen erfolgen und die neu in Kraft getretene Gewässerschutzgesetzgebung sowie die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) müssen umgesetzt werden.

Was wurde bisher gemacht?

Die vom Gemeinderat eingesetzte Ortsplanungskommission hat mit der Analyse der Grundlagen im Sommer 2017 angefangen. Ab Anfang 2018 konnten die neuen Planungsinstrumente entworfen werden. Die Bevölkerung wurde regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert, betroffene Eigentümer wurden frühzeitig in die Arbeit einbezogen.

Mit dem Ziel, die räumliche Entwicklung der Gemeinde insgesamt zu steuern, sind im Rahmen der Ortsplanungsrevision Ein- Um- und Auszonungen vorgesehen. Der Gemeinderat hat dazu verschiedene Standorte geprüft. Einzonungen erfolgen bedingt, d.h. es resultiert ein automatischer Rückfall in die Landwirtschaftszone, wenn die neuen Bauzonen nicht innert 10 Jahren überbaut werden.

Im Sinne eines raumplanerisch erwünschten Konzentrationsprinzips und aufgrund der Erfüllung der erforderlichen Rahmenbedingungen soll die Entwicklung hauptsächlich an der Verkehrsachse in Richtung Burgdorf erfolgen. Schwerpunkt ist das Gebiet Löwenareal / Sonnenrain. Dies führt zu einer sinnvollen Ergänzung und zum Abschluss des Siedlungskörpers in diesem Gebiet. Die Übernahme der Erschliessungsstrasse Sonnenrain durch die Gemeinde zur Verbesserung der Verkehrssituation wurde in die Wege geleitet.

Ein wesentlicher Bestandteil der beabsichtigten Revisionsinhalte zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts bildete die Umzonung des Sägeareals von der Dorfzone in eine Arbeitszone. Hier bestand bereits ein konkretes Kaufinteresse von ortsansässigen Gewerbebetrieben (mit Bauabsichten). Die Gemeinde wurde durch einen privaten einheimischen Käufer Ende Oktober informiert, dass das Sägeareal durch ihn erworben wurde und per 01.11.2019 zum neuen Eigentum übergeht. Gemäss

Wunsch und Planung des neuen Eigentümers wird eine Umzonung des Sägeareals in die Arbeitszone hinfällig und durch die Behörde nicht mehr weiterverfolgt.

Weitere Themen der Ortsplanungsrevision bilden u.a die Zuweisung der Siedlung Gutisberg in eine Weilerzone, Auszonungen, die Bereinigung der Zonen für öffentliche Nutzung und die Aufhebung der Überbauungsordnung (UeO) Hanfgarten Nord.

Die Mitwirkung für die Bevölkerung fand vom 15.07.2019 – 30.08.2019 statt. An einem öffentlichen Anlass vom 12.08.2019 wurde über die Revisionsarbeiten informiert. Die eingereichten Mitwirkungseingaben wurden in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst und Möglichkeiten für die Umsetzung der Anliegen geprüft.

Nächste Schritte

Die Planungsinstrumente werden nun - gestützt auf Beschlüsse des Gemeinderates zu den jeweiligen Mitwirkungseingaben – bereinigt und ergänzt. Danach erfolgt die Vorprüfung der Dokumente durch die kantonalen Fachstellen. Nach einem Bereinigungsschritt wird die revidierte Ortsplanung im nächsten Jahr öffentlich aufgelegt. Der Beschluss durch die Gemeindeversammlung ist im optimalen Fall per Ende 2020 vorgesehen, so dass die neue Ortsplanung durch den Kanton genehmigt und ab Anfang 2021 umgesetzt werden kann.

b) Radverbindung Heimiswil – Burgdorf – Information

Gemeinderat Peter Widmer

Am 29. August 2019 hat das Tiefbauamt, Oberkreis IV, Burgdorf, die Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern durchgeführt. Das bereinigte Dossier wurde anschliessend der Gemeinde Heimiswil zur Freigabe für die Auflage zugestellt.

An seiner Sitzung vom 14. Oktober 2019 hat der Gemeinderat das Dossier geprüft und es zur Auflage freigegeben. Die Gemeinde Heimiswil ist sehr erfreut über dieses Projekt. Es ist ein grosser Mehrwert für unsere Einwohner. Die baulichen Massnahmen sind sehr aufwändig, einige kritische Stellen werden mit der Realisierung eliminiert und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer wird auf der ganzen Strecke deutlich verbessert.

Das Tiefbauamt möchte die öffentliche Planaufgabe noch in diesem Jahr durchführen. Die Realisierung des Projektes wird voraussichtlich im Jahr 2022 abgeschlossen sein.

7. Umfrage und Verschiedenes

Worte des Gemeindepräsidenten

Nationalratswahlen

Ich gratuliere Nadja Pieren, Kaltacker, ganz herzlich zur Wiederwahl als Nationalrätin nach Bundesbern. Soviel ich weiss, ist sie die erste Person überhaupt, die Heimiswil in den eidgenössischen Räten vertritt. Darauf dürfen wir stolz sein. Ich wünsche ihr viel Kraft und bin sicher, dass sie sich weiterhin für unseren ländlichen Raum einsetzt.

Die Berner Zeitung veröffentlichte nach der Wahl am 24.10.2019 einen Artikel unter dem Titel *Im Land der weissen Flecken* mit einer entsprechenden Bernerkarte und zeigte die Problematik auf, wenn Regionen nicht mehr vertreten sind.

Seit dem 20.10.2019 sind wir kein weisser Fleck mehr.

Siehe unter:

<https://www.bernerzeitung.ch/region/kanton-bern/im-land-der-weissen-flecken/story/16520169>

Euer Gemeindepräsident

Orientierungen aus der Baukommission

Baubewilligungen:

Seit dem Juni 2019 wurden die folgenden Baubewilligungen erteilt:

Name Gesuchsteller	Bauvorhaben	Standort Bauvorhaben
Mühlethaler Heinz und Christine	Umbau Bauernhaus / Einbau von zwei Wohnungen	Ferrenberg 343, 3413 Kaltacker
Matile Mael und Sabine	Umbau und Umnutzung Rindviehstall zu Eierlager, Änderung Hocheinfahrt	Gutisberg 364, 3413 Kaltacker
Widmer Hans Jürg	Kaminaufbau von bestehender Ölheizung	Kaltacker 321, 3413 Kaltacker
Kramer Adrian	Erweiterung Wintergarten für Geflügel	Farnern 90, 3413 Kaltacker
Mathys Simon	Erneuerung Dacheindeckung mit Solar, Einbau Wohnung in Dachgeschoss	Unterbrügglen 356, 3413 Kaltacker
Gehrig Michael	Erneuerung Sichtschutz, Überdeckung Gartensitzplatz	Oberdorf 14b, 3412 Heimiswil
Gloor Alexander	Einbau Split Luft-Wasser-Wärmepumpe anstelle einer Ölheizung	Löchli 360, 3413 Kaltacker
Glauser Michel und Gabriela	Abwasser-und Wasseranschluss an öffentliche Versorgung	Winterhalden 254, 3412 Heimiswil

Seit dem 01.06.2019 sind insgesamt 14 Baugesuche und 4 Voranfragen bei der Bauverwaltung der Gemeinde Heimiswil eingegangen.

Trinkwasserproben / Pflanzenschutzmittel Chlorothalonil

Die Wasserversorgung Heimiswil führt jährlich die gesetzlich vorgeschriebenen Trinkwasseruntersuchungen durch und lässt diese durch das kantonale Laboratorium überprüfen. Dabei wurden die gesetzlichen Grenzwerte der Schadstoffe bisher nie überschritten und die Vorgaben an die Wasserversorgung ausnahmslos eingehalten. Die Resultate des Laboratoriums sind auf der Homepage der Gemeinde Heimiswil publiziert.

Der Bund hat festgelegt, dass sämtliche Rückstände des landwirtschaftlichen Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil aus dem Trinkwasser verschwinden müssen, da dieses in grösseren Mengen krebserregend sein kann.

Die Gemeinde Heimiswil hat bereits im März 2019 eine umfassende Analyse von über 30 verschiedenen Pestiziden im Trinkwasser ausgeführt (ohne Chlorothalonil). Die Analysen zeigen, dass die gesetzlichen Vorschriften ausnahmslos eingehalten sind. Ein analytischer Nachweis von Chlorothalonil in Trinkwasser war damals noch nicht standardmässig möglich, weil dieser erst seit Kurzem von den Labors angeboten wird. Es ist vorgesehen, ab sofort (Herbst 2019) im Rahmen der routinemässigen Kontrolle eine weitere Wasserprobe analysieren zu lassen. Sobald die neuen Ergebnisse vorliegen, werden wir diese auf der Homepage publizieren.

Generelle Wasserversorgungsplanung GWP

Die generelle Wasserversorgungsplanung GWP wurde im Jahr 2001 erstellt und seither überprüft und kleinere Aktualisierungen durchgeführt. Jedoch ist die GWP in den letzten Jahren immer weiter veraltet und stimmt aktuell nicht mehr mit der tatsächlichen Situation überein.

Aus diesem Grund hat die Baukommission Heimiswil das Ingenieurbüro H.R. Müller, Bremgarten, beauftragt, ein neues Pflichtenheft zur GWP zu erarbeiten. Dieses Pflichtenheft stellt die Grundlage für die Erarbeitung der GWP dar und wird zur Beantragung von Subventionen beim kantonalen Amt für Wasser und Abfall eingereicht.

Die Aktualisierung der GWP soll gemäss Finanzplanung anschliessend im Jahr 2020 stattfinden.

Orientierung aus der Kommission für Gesellschaft und Kultur

Einführung mybuxi in der Gemeinde Heimiswil

In Zusammenarbeit mit Andreas Kronawitter von der Kronawitter Innovation GmbH und den Gemeinden Affoltern, Rüegsau und Hasle b. B., hat die Gemeinde Heimiswil die Möglichkeit einen Rufbus einzuführen.

Anders als bei einem normalen Bus, können Sie mybuxi ganz einfach über die App oder bei Bedarf telefonisch zu der gewünschten Uhrzeit zu einer virtuellen Haltestelle in Ihrer Nähe bestellen. Mybuxi fährt im Gebiet Heimiswil – Lueg – Affoltern – Weier – Rüegsau – Hasle b. B. – Biembach. Momentan wird abgeklärt, ob der Bahnhof Burgdorf ebenfalls zum Perimeter hinzugefügt werden kann. Die Fahrt mit mybuxi kostet Fr. 5.00. Es gibt jedoch auch Mehrfahrtenkarten für Fr. 45.00.

Die ersten Erfahrungen mit dem System hat mybuxi bereits in Herzogenbuchsee gesammelt. Seit April 2019 werden dort die Fahrleistungen in Zusammenarbeit mit dem Verein «EBuxi» erbracht. Die Nachfrage in Herzogenbuchsee und der Nachbargemeinde Niederönz übertraf von Anfang an die Erwartungen, so dass das Angebot bereits ergänzt werden musste.

Wie in Herzogenbuchsee soll mybuxi im Emmental mit einem Verein von freiwilligen Fahrern und Fahrerinnen laufen. Die Fahrer und Fahrerinnen übernehmen jeweils eine oder mehrere Schichten von 4 bis 5 Stunden, welche mit Fr. 50.00 pro Schicht entschädigt werden.

Mybuxi fährt 7 Tage die Woche. Die Fahrzeiten orientieren sich am ersten und letzten Zug in Hasle b. B.. Die genauen Zeiten werden noch definiert.

Der Pilotversuch im Emmental startet voraussichtlich Anfang 2020. Während einem Jahr wird mybuxi danach getestet und es wird ermittelt, ob das Angebot eine Ergänzung zum öffentlichen Verkehr werden kann. Aus diesem Grund arbeiten wir bei der Durchführung auch sehr eng mit der BLS zusammen.

Bei Fragen zu mybuxi können Sie sich gerne an folgende Personen wenden:

Andreas Kronawitter
Gesamtprojektleiter / Geschäftsführer
andi@mybuxi.ch

Stefanie Wiederkehr
Projektleiterin Emmental
stefanie@mybuxi.ch

Merkblatt zum Mahlzeitendienst

Die Gemeinde Heimiswil bietet in Zusammenarbeit mit dem Seniorenzentrum Oberburg einen Mahlzeitendienst für Heimiswiler und Heimiswilerinnen an, bei welchem das Mittagessen nach Hause geliefert wird.

Personen welche vom Mahlzeitendienst profitieren möchten, können sich direkt beim Seniorenzentrum Oberburg unter der Telefon Nr. 034 427 72 27 melden.

Für die Anmeldung benötigt das Seniorenzentrum den Namen, die Adresse und eine Telefonnummer. Zudem müssen die Tage angegeben werden, an welchen die Fahrer das Essen liefern sollen. Das Essen kann sieben Tage die Woche bezogen werden. Eine ganze Portion kostet Fr. 17.00 und eine halbe Fr. 15.00. Im Preis inbegriffen ist die Lieferung durch die freiwilligen Fahrer der Gemeinde Heimiswil. Die Lieferung erfolgt zwischen 11.00 und 11.45 Uhr.

Für Fragen steht Ihnen das Seniorenzentrum Oberburg gerne zur Verfügung.

LESEN. SCHREIBEN. RECHNEN. COMPUTER

Kostengünstige Kurse für deutschsprachige Erwachsene zur Verbesserung der Grundkompetenzen im Lesen, Schreiben, Rechnen und Computer.

Subventioniert durch den Kanton Bern.

Informationen und Beratung:

Tel. 031 318 07 07

www.lesenschreiben-bern.ch

Orientierung aus der Bildungskommission

Ferienplan der Schule Heimiswil/Kaltacker

Jahr 2019/20			
Schulbeginn	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Mo 12.08.2019	Woche 33
Herbst 2019	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 21.09.2019 - So 13.10.2019	Woche 39-41
Herbstunterbruch 2019	Kindergarten, 1.-4. Klasse	Sa 16.11.2019 – So 24.11.2019	Woche 47
Winter 2019/2020	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 21.12.2019 - So 05.01.2020	Woche 52-01
Sportwoche 2020	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 08.02.2020 - So 16.02.2020	Woche 07
Frühling 2020	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 04.04.2020 - So 19.04.2020	Woche 15-16
Schulschluss 2020	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Fr 03.07.2020	Woche 27
Sommer 2020	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 04.07.2020 - So 09.08.2020	Woche 28-32
Jahr 2020/21			
Schulbeginn	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Mo 10.08.2020	Woche 33
Herbst 2020	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 19.09.2020 - So 11.10.2020	Woche 39-41
Herbstunterbruch 2020	Kindergarten, 1.-4. Klasse	Sa 14.11.2020 – So 22.11.2020	Woche 47
Winter 2020/2021	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Do* 24.12.2020 - So 10.01.2021	Woche 52-01
Sportwoche 2021	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 13.02.2021 - So 21.02.2021	Woche 07
Frühling 2021	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 10.04.2021 - So 25.04.2021	Woche 15-16
Schulschluss 2021	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Fr 02.07.2021	Woche 26
Sommer 2021**	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 03.07.2021 - So 15.08.2021	Woche 27-32
	** 6 Wochen	* ganzer Tag	
Jahr 2021/22			
Schulbeginn	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Mo 16.08.2021	Woche 33
Herbst 2021	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 25.09.2021 - So 17.10.2021	Woche 39-41
Herbstunterbruch 2021	Kindergarten, 1.-4. Klasse	Sa 20.11.2021 – So 28.11.2021	Woche 47
Winter 2021/2022	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Fr* 24.12.2021 - So 09.01.2022	Woche 52-01
Sportwoche 2022	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 12.02.2022 - So 20.02.2022	Woche 07
Frühling 2022	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 09.04.2022 - So 24.04.2022	Woche 15-16
Schulschluss 2022	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Fr 08.07.2022	Woche 27
Sommer 2022	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 09.07.2022 - So 14.08.2022	Woche 28-32
		* ganzer Tag	
Jahr 2022/23			
Schulbeginn	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Mo 15.08.2022	Woche 33
Herbst 2022	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 24.09.2022 - So 16.10.2022	Woche 39-41
Herbstunterbruch 2022	Kindergarten, 1.-4. Klasse	Sa 19.11.2022 – So 27.11.2022	Woche 47
Winter 2022/2023	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Fr* 23.12.2022 - So 08.01.2023	Woche 52-01
Sportwoche 2023	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 11.02.2023 - So 19.02.2023	Woche 07
Frühling 2023	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Fr. 07.04.2023 - So 23.04.2023	Woche 15-16
Schulschluss 2023	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Fr 08.07.2023	Woche 27
Sommer 2023	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 08.07.2023 - So 13.08.2023	Woche 28-32
		* ab 11.00 Uhr	

Die aufgeführten Daten enthalten den ersten und letzten Ferientag.

Am letzten Schultag wird nach Stundenplan unterrichtet.

Schulfrei ist der Freitag nach Auffahrt.

Es ist momentan nicht vorgesehen, den Herbstunterbruch wegen des Lehrplans 21 neu zu regeln.

Termine der Solennität:

Montag, 29.06.2020

Montag, 28.06.2021

Montag, 27.06.2022

Montag, 26.06.2023

Austauschwoche Partnerschule Chrastice

- Tag 1:

Sonntagabend fuhren wir um 22:00 Uhr in Heimiswil ab Richtung Tschechien. Um 10:30 Uhr kamen wir im Schulhaus in Chrastice an. Nach der Ankunft richteten wir unsere Zimmer ein für die erste Nacht. Zum Mittagessen gab es Suppe und Reis. Nach dem Essen zeigten uns die tschechischen Schüler ihr Dorf. Es wurden auch noch Notfallkarten verteilt. Um 14:00 Uhr besuchten wir den heiligen Berg in Pribram. Nachdem die Besichtigung zu Ende war, konnten wir baden gehen oder Minigolf spielen. 18:30 Uhr gab es Abendessen. Nach dem Abendessen kam noch ein tschechischer Trommler. Und da wir schon eine lange und aufregende Fahrt hinter uns hatten, war an diesem Abend schon um 22:00 Uhr Nachtruhe.

- Tag 2:

Um 07:30 Uhr wurden wir geweckt, anschliessend gab es Frühstück. Um 09:00 Uhr stiegen wir in den Bus ein und fuhren 25 km nach Pisek. Zusammen mit einigen freiwilligen tschechischen Schülerinnen und Schülern liefen wir los, kamen an einem Gehege mit Hirschen vorbei und waren dann schliesslich beim Aussichtsturm angelangt. Dort assen wir zu Mittag. Anschliessend wanderten wir wieder zum Car zurück und fuhren in die Stadt, um dort Laserspiele zu spielen. Das war für einige das erste Mal und sicher für alle ein aufregendes Erlebnis. Wir fuhren alle zusammen müde zur Schule zurück und assen um 19:00 Uhr. Nachdem wir uns ein wenig ausgeruht hatten von einem langen und aufregenden Tag, starteten wir das Abendprogramm, nämlich T-Shirt drucken und anschliessender Disco, die von den tschechischen Jungs eingerichtet und bedient wurde. Um 23:00 Uhr war Nachtruhe.

- Tag 3:

Der Morgen verlief gleich wie am vorigen Tag, nur waren alle aufgeregt. Um 09:00 Uhr kamen die Familien. Wir verbrachten den ganzen Tag mit unseren tschechischen Familien und lernten dabei viele neue Freunde kennen. Nach diesem Tag kehrten alle glücklich und mit ganz viel Gesprächsstoff für die folgende Nacht zurück.

Während wir bei den Familien waren, unternahmen unsere Lehrpersonen zusammen mit den tschechischen Leitern einen gemeinsamen Ausflug nach Dobris zum Staudamm, welcher auch von vielen von uns besucht wurde. Die Lehrpersonen erwarteten uns vor dem Schulgebäude. Karel (Schulleiter) führte uns mit den Worten ‚ich habe eine Überraschung vorbereitet‘ in den Kindergarten. Dort fanden wir den tschechischen Sänger Jan Repka vor, er sang uns von ihm ins tschechisch übersetzte Mani Matter Lieder vor. 22:00 Uhr war Nachtruhe.

- Tag 4:

Frühstück assen wir wie immer zusammen um 07:45 Uhr. Danach packten wir unseren selbst zusammengestellten Mittagslunch ein. Mit vollen Rucksäcken stiegen wir in den Car und fuhren 80 km nach Prag. Dort angekommen, lösten wir Tickets, um anschliessend mit der Seilbahn den Berg Petrin hinaufzufahren. Ein grosser Park mit vielen Rosen erwartete uns. Mitten im Park stand ein Turm, den wir bestiegen. Oben angelangt, hatte man eine tolle Aussicht auf Prag.

Wieder unten angekommen, ging es Richtung Stadtzentrum, dort hatten wir dann zwei Stunden Ausgang. Mit mittlerweile leeren Portmonees trafen wir uns an dem vorher abgemachten Treffpunkt und marschierten von dort aus zur Zeitglocke von Prag. Da wir dachten dieses Schauspiel würde länger dauern, hatten wir alle noch einmal ein bisschen freie Zeit. Gleich wie hin, mussten wir die 80 km auch wieder zurückfahren. Da dies eine lange Strecke war und wir ein bisschen spät dran waren, mussten gleich alle zum Abendessen erscheinen. Nach dem Essen kamen wieder die tschechischen Jungs und richteten die Disco ein. An diesem Abend haben alle sehr viel gelacht und getanzt. Wir sind mit den tschechischen Kindern draussen in einem Kreis gesessen und haben Spiele gespielt wie Z.b. Flaschendreher und Wahrheit, Wahl oder Risiko. Dabei haben wir wieder neue Leute kennengelernt und zudem auch noch ein bisschen Englisch gelernt. Um 22.45 hiess es dann schon wieder: „Psssst.....Es isch Nachtruhe!“

- Tag 5:

Am vorletzten Tag waren alle schon sehr müde und hatten Mühe um 7:30 aufzustehen. Uns erwartete eine lange Strecke von 90km nach Tábor. Wir besuchten die Chynov Höhle und hatten eine Führung. Danach fuhren wir in die Stadt und besuchten den Kirchturm, von dem aus man die sternförmige Stadtgrenze sah. Am Nachmittag hatten wir wieder Ausgang und gaben die restlichen Kronen aus. Der tschechische Schulleiter Karel hatte wie immer eine Überraschung, in 6er Gruppen besuchten wir einen Gruselkeller. Doch damit war er mit den Überraschungen nicht zum Ende, er spendierte allen ein Eis. Da ein grosses Abendprogramm auf uns wartete, mussten wir auch schon wieder zurück. Im Schulhaus angekommen, war alles zum Grillen bereit, die vielen Grilladen und Salate haben uns sehr geschmeckt. Die Diashow mit den Bildern von den letzten Austauschjahren folgte direkt danach. Mit den tschechischen Kindern machten wir noch lange Disco und hatten es lustig.

- Tag 6:

An diesem Morgen passierte nicht mehr viel, da wir nur noch frühstückten und Zimmer räumten. Leider mussten wir uns dann auch schon verabschieden, wir haben viele neue Freunde gefunden und tolle Erfahrungen gemacht.

Runa Marti, Anja Steiner, Sara Widmer



Schule Heimiswil/Kaltacker hat den *Esprix2019* gewonnen!

Mit dem klassen- und schulhausübergreifenden Projekt **Triathlon** hat die Schule am Mittwoch, 23. Oktober 2019 in Sumiswald den ersten Rang erzielt. *Bildung Bern Emmental* vergibt alljährlich den mit Fr. 1'000.00 dotierten Preis für innovative Schulprojekte. Den über 60 Anwesenden und Stimmberechtigten wurden insgesamt 10 interessante und spannende Projekte vorgestellt. Der im Zweijahresrhythmus stattfindende Sportanlass Schultriathlon auf der Schützenmatte in Burgdorf, im Schwimmbad und auf der Velostrecke bis nach Kirchberg/Bütikofen erreichte die höchste Stimmenzahl.

Die aufwändige Organisation mit dem Mieten der Schützenmatte, der Zusammenarbeit und Absprachen mit der Baudirektion, den Infos an die Gemeinde Kirchberg, der Burgergemeinde Burgdorf und der kantonalen Forstabteilung und dann die fünfseitige Verfügung des Strassenverkehrsamtes am Schermenweg für das *Radrennen* erstaunte das Publikum. Das spannende, sportliche Mit- und Nebeneinander der kleinen und grossen Schülerinnen und Schüler rund um die Wechselzone beeindruckte. Aber vor allem die gute und langjährige Zusammenarbeit mit den vielen Eltern, das Einbinden der 20 – 30 Helferinnen und Helfer im Freibad, auf der Velostrecke oder der Laufstrecke dem Däntsch entlang Richtung Heimiswilbrücke und Schinterhohle rundeten das Gesamtbild ab.

Der Preis gibt dem Kollegium hoffentlich den Mut, eine weitere, neunte Durchführung zu planen.

Bilder des 7. und 8. Schultriathlons

<https://www.schuleheimiswil.ch/unterricht/sport/triathlon/>

Cloudwärts – Die Schule wird digitaler und plant wolkenwärts



Daten werden in der Cloud (Wolke) gespeichert. Medien&Informatik: Das digitale Dreieck.

Die von der Kommission für das Bildungswesen eingesetzte Projektgruppe Konzept Cloudwärts 2020 bereitet einen neuen, weiteren Schritt in der Digitalisierung vor, die der neue Lehrplan21, mit dem Fach Medien&Informatik M&I, die Entwicklung in der Berufswelt und der allgemeine Wandel in der Gesellschaft nötig machen. Gemäss Konzept Cloudwärts sollen die Schülerinnen und Schüler noch stärker im Umgang mit Medien, Daten, Sicherheit, aber auch der persönlichen Verantwortung geschult werden. Der beantragte Investitionskredit von Fr. 46'000.00 ist für die Anschaffung von persönliche Microsoft Tablets SurfaceGo ab der fünften Klasse gedacht. Die modernen Geräte bleiben im Besitz der Gemeinde und werden von den Fünft- und Sechstklässlern pro Schüler fix zugeteilt, werden aber im Normalfall nicht nach Hause genommen. Die Geräte der Oberstufenschüler werden für Aufgaben und Rechercharbeiten auch nach Hause genommen. Die Eltern und Schüler haben eine entsprechende Vereinbarung, die auch die Haftpflichtfrage regelt, zu unterschreiben.

In den meisten Gemeinden des Kantons werden momentan solche Projekte umgesetzt oder geplant. Es ist geplant, dass die Geräte entweder wieder zurückgenommen werden oder gemäss einem Abschreibepplan abgekauft werden können.

Folgekosten: Die vorhandenen Wirellessnetzwerke in beiden Schulanlagen reichen mit den bereits vorhandenen Geräten aus. Wir verzichten auf aufwändige Serverlösungen und prüfen, ob wir das so kostengünstig umsetzen können oder ob wir nach 2-3 Jahren Anpassungen realisieren müssen. Da wir planen, Geräte zurückzunehmen, werden wir jeweils die neuen Fünftklassen nicht vollständig via Jahresbudget neu ausrüsten müssen.

Wir werden von einem Mitarbeiter der Schulinformatik der PHBern begleitet und beraten. Die neuen Glasfaserkabel, die bis vor die beiden Schulanlagen Heimiswi und Kaltacker gezogen sind, ermöglichen es, die Datenablage und den Informationsaustausch mit einer Cloudplattform zu lösen. Wir haben von Google die G-Suite mit den Chromebooks geprüft, uns aber dann für die Lösung von Microsoft mit der Austauschplattform Office365 Education entschieden. Die Programme mit dem Original-Word, -Excel oder -Powerpoint und dem Outlookprogramm sind nach unserer Auffassung näher an der Berufswelt und für unsere Schülerinnen und Schüler wertvoller. Das Aufschalten von 200 Office365-Schüler- und 30 Lehrerlizenzen ist für uns kostenlos(!), da wir bereits jetzt für die rund 80 Geräte Schullizenzen besitzen. Das Submissionsverfahren für die 30-50 neuen Tablets mit vier Emmentaler IT-Firmen ist abgeschlossen. Die eigentliche Umsetzung erfolgt nach den Sportferien 2020.

Diverse Details müssen wir noch regeln. Alle Schülerinnen und Schüler der jetzigen (4.)5.-9. Klasse besitzen bereits ein Login: vorname.name@schule-heimiswil.ch und arbeiten in der Cloud – aber alle, auch der Schreibende, sind noch Anfänger ... Wir sind auf dem Weg, aber noch lange nicht am Ziel.



Cloudlösung für die Schule. Neben Word, Excel, Outlook und OneDrive auch spezielle Austauschprogramme für Schulzwecke: z.B. Zum digitalen Verteilen, Lösen und Zurückgeben von Arbeitsblättern...!



Tablet Surface Go von Microsoft, 10 Zoll Bildschirm. Die Stadt Burgdorf setzt die etwa gleich grossen iPads ein.

Orientierungen aus dem Fachausschuss Feuerwehr

Tag der offenen Tore, Feuerwehr Heimiswil, Samstag, 31.08.2019

Am 31.08.2019 fand das 150-Jahre Jubiläum vom schweizerischen Feuerwehrverband statt. In diesem Zusammenhang wurde gesamtschweizerisch ein Tag der Feuerwehren organisiert.

Mit Rauchentwicklung im Schulhaus Dorf Heimiswil startete um 10.00 Uhr die Hauptübung der Feuerwehr Heimiswil. Es waren rund 65 Angehörige der Feuerwehr im Einsatz. Es hat alles gut geklappt. Die 50 Schülerinnen und Schüler sowie die 12 Lehrpersonen wurden vor dem Alarm über den Übungsablauf orientiert.



Als Erstes drang der Atemschutz in das völlig eingenebelte Treppenhaus ein. Erste Schüler und Lehrpersonen wurden gut gesichert über die Leitern evakuiert. Nachdem der Rauch mit dem speziellen Lüfter aus dem Schulhaus geblasen wurde, konnten auch einige Personen begleitet über das Treppenhaus in Sicherheit gebracht werden. Nach den erfolgten Bestandsmeldungen wurden auch die zwei bewusst im WC «versteckten» Oberschulmädchen rasch gefunden. Ein weiteres Augenmerk wurde auf die Rettung aus dem neu eingebauten Lift gelegt. Die eingeschlossene Hauswartin und die Schülerin wurden jedenfalls erfolgreich befreit. Auch die Rettungen aus dem eben erst neu fertiggestellten Dachstock klappten gut.



Anschliessend an die Hauptübung konnte man sich in der Festwirtschaft bei der Turnhalle Kirchmatte verpflegen und diverse Demonstrationen der Feuerwehr verfolgen oder an diversen Spielen zum Thema Feuer und Sicherheit teilnehmen.

Um 14.00 Uhr fand zum Abschluss des Feuerwehrfestes die Übergabe der Motorspritze Berg durch den Gemeinderatsvertreter Klaus Widmer an die Feuerwehr Heimiswil, Löschzug Berg, statt.



Orientierung der AHV-Zweigstelle

Ergänzungsleistungen Rückerstattung der Krankheitskosten

Anspruchsvoraussetzungen

Für die Rückerstattung der ausgewiesenen Krankheits- und Behinderungskosten muss eine Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung vorliegen. Bei einem Anspruch auf eine jährliche EL werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten zurückgezahlt. Bei einer Ablehnung der jährlichen EL, aufgrund eines Einnahmenüberschusses, werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten nach Abzug des Einnahmenüberschusses zurückgezahlt.

Ein Anspruch auf die Vergütung besteht nur, soweit nicht andere Versicherungen (Krankenkasse / Unfall-, Haftpflicht- oder Invaliditätsversicherung, usw.) für die Kosten aufkommen.

Vergütbar sind nur in der Schweiz entstandene Kosten. Im Ausland entstandene Kosten können ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn sie während eines Auslandsaufenthaltes notwendig wurden oder wenn die medizinisch indizierten Massnahmen nur im Ausland durchgeführt werden konnten.

Einreichung/Frist

Die vollständigen Unterlagen reichen Sie bitte bei der zuständigen AHV-Zweigstelle ein. Die Rückvergütung der Kosten muss innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung beantragt werden.

Vergütbare Krankheits- und Behinderungskosten

- Kostenbeteiligung der Krankenkasse aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und 10% Selbstbehalt) bis zum Betrag von jährlich Fr. 1'000.—/Kinder Fr. 350.—
- Zahnbehandlungen: wirtschaftliche und zweckmässige Versorgung, ab Fr. 1'500.00 ist ein Kostenvoranschlag nötig
- Pflege und Betreuung zu Hause oder in Tagesstätten
- Hilfe im Haushalt (Spitex/private Institutionen/Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben)
- Entlastungsaufenthalte in einem Heim oder Spital
- Ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren
- Ausgewiesene Mehrkosten für eine medizinisch erforderliche Diät zu Hause
- Transporte zu einer nächstgelegenen Behandlungsstelle
- Kosten für Pflegehilfsmittel: Aufzugständer, Badelift, Elektrobett, Krankenheber, Nachtstuhl
- Kosten für Hilfsmittel, die durch die AHV teilfinanziert werden (Gesichtsepithesen, Hörgeräte, Lupenbrillen, Perücken, Rollstühle, orthopädische Mass-Schuhe und Serien-Schuhe, Sprechhilfe-Geräte)
- Kosten für Starbrillen oder Kontaktlinsen nach Staroperation, kostspielige orthopädische Änderungen von Konfektionsschuhen, Notrufsystem etc.

Transporte zu einer nächstgelegenen Behandlungsstelle

Falls Sie nicht mehr selber zu Ihrem Arzt oder ins Spital fahren können, übernimmt die EL die Transportkosten. Folgende Kosten können abgerechnet werden:

Öffentliche Verkehrsmittel Auslagen gemäss Fahrkarten

Personenwagen Transport durch Angehörige/Ehepartner/Nachbar
Fr. 0.70 pro Km

Taxi/Betax/Fahrdienste (SRK) Fahrkosten gemäss Rechnung

Bevor Sie die Kosten bei der EL geltend machen, ist zu prüfen, ob Ihre Krankenkasse einen Teil der Auslagen übernimmt. Erst dann können die Rechnungen bei der AHV-Zweigstelle eingereicht werden. Folgende Unterlagen sind abzugeben:

<i>Öffentliche Verkehrsmittel</i>	Fahrkarten Terminkärtli von Arzt oder Spital Entscheid Krankenkasse
<i>Personenwagen</i>	Formular Transport mit Privatauto (kann bei AHV-Zweigstelle bezogen werden) Terminkärtli von Arzt oder Spital Entscheid Krankenkasse Arztzeugnis mit Bestätigung, dass ÖV zu umständlich ist
<i>Taxi/Betax/Fahrdienste</i>	Quittungen/Rechnungen Fahrdienste Terminkärtli von Arzt oder Spital Entscheid Krankenkasse Arztzeugnis mit Bestätigung, dass ÖV zu umständlich ist

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!
AHV-Zweigstelle Heimiswil

Orientierung aus der Verwaltung

Öffnungszeiten über Weihnachten

Die Gemeindeverwaltung bleibt über Weihnachten von **Dienstag, 24. Dezember 2019** bis **Freitag, 03. Januar 2020** geschlossen.

Tageskarten sowie Einzahlungen und Auszahlungen der Spar- und Leihkasse Wynigen können bis Montag, 23. Dezember 2019, 16.30 Uhr, abgeholt und erledigt werden.

Ab **Montag, 06. Januar 2020** sind wir wieder zu den ordentlichen Öffnungszeiten für Sie da.

Die Gemeindeverwaltung Heimiswil dankt für Ihr Verständnis. Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und alles Gute für das neue Jahr!

Rechnungen und Arbeitszeitlisten des Jahres 2019

Wir bitten Sie, Rechnungen, Arbeitszeitlisten, Spesenlisten und andere Forderungen, welche das Jahr 2019 betreffen, bis **Mittwoch 4. Dezember 2019** an die Finanzverwaltung zu stellen. Dies erleichtert die Abgrenzung und die Abschlussarbeiten für das Jahr 2019 wesentlich. Vielen Dank!

Neue Lernende ab August 2020

Im Sommer 2020 wird Damian Neuenschwander seine Lehre zum Kaufmann EFZ bei der Gemeindeverwaltung abschliessen. Somit haben wir auf August 2020 die Lehrstelle neu ausgeschrieben.

Wir freuen uns, Alessia Fischer aus Utzenstorf ab August 2020 im Team der Gemeindeverwaltung Heimiswil begrüssen zu dürfen.



Stumpfl-Grossleinwand 447 x 340 cm

In der Turnhalle steht ab sofort eine Grossleinwand zur Verfügung. Lagerort im Technikraum. Sie kann via Mietformular bei der Gemeindeverwaltung dazu gemietet werden.

Preise:

- Einheimische Fr. 20.00
- Auswärtige Fr. 40.00.
- Externe Vermietung für alle Fr. 50.00.



... gut für Körper und Geist



Da die Gemeinde Heimiswil Aktien der Hallenbad AG besitzt, kommt sie in Genuss von Coupons für vergünstigte Eintritte. Diese Coupons stellen wir den Einwohnerinnen und Einwohnern von Heimiswil zum Bezug von vergünstigten Abonnements zur Verfügung. Pro Einwohner und Jahr kann ein Coupon bezogen werden. Also kommen Sie bei der Finanzverwaltung vorbei, denn es „het so langs het“ ...

- 1 Coupon = Vergünstigung von Fr. 5.- auf alle 11er-Abonnemente, bzw. auf Monatsabonnement Krafraum & Wellness
- 3 Coupons= Vergünstigung von Fr. 15.- auf alle Halbjahresabonnemente
- 6 Coupons= Vergünstigung von Fr. 30.- auf alle Jahresabonnemente

Gratulationen

Gratulationsberichte

Wir gratulieren allen Einwohnerinnen und Einwohnern die im nächsten Jahr einen „runden“ Geburtstag feiern können, ganz herzlich! Nebst einem gelungenen Geburtstagsfest, wünschen wir Ihnen gute Gesundheit und viel Sonnenschein.

80 Jahre				
Grimm	Verena Katharina	Blaumatt 229	Heimiswil	03.01.1940
Huber	Jakob	Dreienmatt 508	Kaltacker	05.02.1940
Held	Jakob	Wirtenmoos 273	Heimiswil	19.03.1940
Held	Maria Anna	Spitalstrasse 21	Sumiswald	19.03.1940
Fankhauser	Werner	Passäbnit 440	Kaltacker	05.05.1940
Bernhard	Otto	Kehr 82	Heimiswil	19.05.1940
Haueter	Mina	Baumhüsli 280	Heimiswil	04.06.1940
Lüdi	Margrith	Leimgraben 392	Kaltacker	30.11.1940

85 Jahre				
Wiesmann	Niklaus Ulrich	Rotenbaum 560	Kaltacker	21.01.1935
Fankhauser	Elsbeth	Hanfgarten 3	Heimiswil	29.03.1935
Schertenleib	Margrith	Gutisberg 372	Kaltacker	21.05.1935
Wyss	Rosa	Hirsegg 540	Affoltern i. E.	21.06.1935
Lüthi	Anna Maria	Rinderbach 584	Rüegsbach	27.09.1935
Burkhard	Hans Arnold	Spitalstrasse 21	Sumiswald	18.10.1935
Fankhauser	Fritz	Hub 430	Kaltacker	23.10.1935
Widmer	Margaretha	Rumistal 306	Heimiswil	11.12.1935
90 Jahre				
Held	Marianna	Garneul 501	Kaltacker	30.10.1930
Leuenberger	Friedrich	Hubli 590	Rüegsbach	17.12.1930
91 Jahre				
Widmer	Margaritha	Krieggasse 12	Oberburg	06.01.1929
Schürch	Rosalie	Gutisberg 371	Kaltacker	14.07.1929
Luginbühl	Katharina	Mühle 5	Heimiswil	29.08.1929
Stalder	Verena	Grüttli 57	Heimiswil	19.10.1929
Aebi	Erna	Bern-Zürich- Strasse 38	Koppigen	06.12.1929
92 Jahre				
Neuenschwander	Anna	Rinderbach 570	Rüegsbach	18.10.1928
94 Jahre				
Lüthi	Helene	Störhüsli 15	Heimiswil	30.03.1926
Kneubühler	Frieda	Hubli 591	Rüegsbach	12.05.1926
Schertenleib	Johanna	Hub 422	Kaltacker	27.09.1926
95 Jahre				
Widmer	Hanna	Gerbestrasse 3	Rüegsausachen	07.06.1925
Kobel	Ernst	Dreienberg 510	Kaltacker	09.11.1925
97 Jahre				
Ruch	Marie	Weid 56	Heimiswil	19.04.1923
Bracher	Fritz	Asylstrasse 35	Langnau i. E.	28.11.1923
99 Jahre				
Hänni	Ernst	Einschlagweg 38	Burgdorf	19.11.1921

7. Heimiswiler Weihnachtsmarkt

Freitag,	22. November 2019	17.00 - 22.00 Uhr
Samstag,	23. November 2019	17.00 - 22.00 Uhr
Sonntag,	24. November 2019	11.00 - 16.00 Uhr

Auf dem Schulhausplatz Heimiswil

Aussteller

Landfrauenverein Heimiswil	Glühwein, Kaffee und Punch und Waffeln
Hornussergesellschaft Heimiswil	Bratwurst, Bier und Getränke
Berg / Dorf / Busswil	
Käserei Vorderrinderbach	„Chäsbrägu“ und Käsespezialitäten
Crêpeshüsli	Crêpes und Handgemachtes von Nadine und Christoph
Landjugi Heimiswil	„Hörnli mit Ghacktem“
Blumen Haueter	Weihnachtsfloristik
Susanna Buser	Selbstgestrickte Socken
Fabio Dubach	Holzlampen
Nadine Bracher	Nadine's Chrämerliegge
Esther Held	Esthi's Nähstübli
Erika und Heinz Reinhard	Geschenke aus Stein
Beatrice Burkhalter	Gestricktes und Selbstgemachtes
Martin Bieri	Honig und Wabenhonig
Heimiswilerkorb	verschiedene Heimiswiler Produkte aus Haus, Hof und Garten.....
Melanie Rufer	Melanie's Holzladli und Kinderkarten
Ruth Wüthrich	Schmuck

Unterhaltung

Freitag: 19.30 Uhr Platzkonzert Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker	Samstag: 19.30 Uhr Bläser-Quartett	Sonntag: 12.00-13.00 Uhr Alphorntrio Lueg
--	--	---

„Chömet cho luege...“

**... staunen, Geschenke einkaufen,
etwas Feines essen, ein Getränk geniessen
oder bei Musik und Gesang gemütlich beisammen sein.
Wir freuen uns auf Sie!**

Landfrauenverein
Heimiswil
www.landfrauen-heimiswil.ch

Kommission für
Gesellschaft und Kultur
www.heimiswil.ch

musica  *sacra*
Projektchor

**Wir suchen motivierte Sängerinnen und
Sänger für unser neues Projekt
Oratorio de Noel von Camille Saint-Saens
Konzerte: Dezember 2020**

Im Mai 2020 gestalten wir einen liturgischen Gottesdienst
in den Kirchen Oberburg und Heimiswil.

Proben immer **Dienstagabend von 20.00 bis 22.00 Uhr**
Im Kirchgemeindehaus in Oberburg
Chorleitung Martin Geiser

Probenbeginn Dienstag 15. Oktober 2019 in Oberburg

Wenn sie während den ersten Proben unverbindlich schnuppern
möchten, heissen wir Sie herzlich Willkommen

Anmeldungen und Auskünfte

Max Haueter, Oberburg
Tel. 079 506 20 34 Email: max.haueter@bluewin.ch

Energiespartipp

für richtiges Heizen und Lüften

Wie gewohnt berichten wir über ein spannendes Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps. In diesem Beitrag berichten wir über das richtige Heizen und Lüften. Dabei fokussieren wir auf die Themen: Raumluftqualität und -feuchtigkeit, Energiesparen beim Heizen und Lüften sowie dem Einsatz intelligenter Steuerungen zum Betrieb der Thermostatventile.

Energiebedarf und Einsparpotential

Ungefähr zwei Drittel des gesamten Energiebedarfs im Haushalt werden alleine fürs Heizen eingesetzt. Wer effizienter heizt kann nicht nur Energie sondern auch viel Geld sparen. Zum Beispiel erhöhen sich mit jedem Grad Raumtemperatur die Heizkosten um ganze 6 Prozent.

Gute Raumluftqualität dank korrektem Lüften

Ausreichendes Lüften ist zur Sicherstellung einer guten Raumluftqualität unerlässlich. Beim Lüften werden die unterschiedlichsten Schadstoffe aus den Wohnräumen abtransportiert. Dies betrifft Stoffe die von den Bewohnern beim Atmen und Schwitzen abgegeben werden sowie chemische Substanzen, die aus Einrichtungsmaterialien und Bauprodukten entweichen. Damit die Raumluft als gesund und frisch wahrgenommen wird, muss genügend Frischluft zugeführt werden. Besonders wichtig ist das Abführen der Feuchtigkeit im Winter, was besonders leicht durch Lüften möglich ist. Dadurch kann das Risiko von Feuchtigkeitsproblemen und Schimmelbefall deutlich vermindert werden. Als Faustregel gilt: Mindestens zwei- bis dreimal täglich für 5 bis 10 Minuten Querlüften mit „Durchzug“.

Tipp für moderne und dichte Gebäude
Insbesondere in neuen oder sanierten Gebäuden mit dichter Gebäudehülle sowie dichten Fenstern ist regelmässiges Lüften besonders wichtig. Dies da nahezu keine Undichtheiten im Gebäude vorhanden sind und dadurch kein Luftaustausch von selbst erfolgen kann.



Vermeiden Sie beim Lüften ständig offene Kippfenster

Energie sparen dank bedarfsgerechtem Heizen

Wohnräume sollte man grundsätzlich nicht überheizen. In überheizten Räumen fällt nicht nur der Energieverbrauch unnötig hoch aus, sondern zu warme Raumluft wird häufig auch als stickig und trocken empfunden. Unter anderem deshalb sollte die Raumtemperatur nicht zu hoch sein. Empfehlenswert für die Heizperiode ist eine Raumtemperatur von ungefähr 20° C in Wohnräumen und von circa 18° C in Schlafzimmern. Meistens reicht es aus, einfach einen Pullover überzuziehen, damit man sich wieder wohl fühlt.

Tipp für schlecht isolierte Gebäude

In kaum gedämmten Gebäuden kann es hingegen nötig sein die Temperaturen etwas höher einzustellen. Dies weil die Kälteabstrahlung der schlecht isolierten Wände durch eine höhere Raumluft-Temperatur kompensiert werden sollte, damit die Bewohner nicht frieren und sich behaglich fühlen. Die höheren Temperaturen vermindern ebenfalls das Risiko für Feuchtigkeitsprobleme und aus denselben Gründen sollte man jeweils auch für einen frühzeitigen Heizbeginn sorgen. Nachhaltiger und sinnvoller wäre es jedoch die Wärmedämmung zu verbessern.



Thermostatventil zur Regelung der Raumtemperatur

Konkrete Tipps zum Energie sparen:

- Temperaturen von 20 bis 21° C im Wohnzimmer (Position 3 am Thermostatventil) und 17 bis 18° C im Schlafzimmer (Position 2) sind angenehm.
- Warme Luft sollte ungehindert zirkulieren können. Deshalb sollten die Heizkörper weder mit Möbeln noch mit Vorhängen verdeckt sein.
- Wenn Sie auf das geöffnete Fenster im Schlafzimmer während der Nacht nicht verzichten möchten, drehen Sie die Heizung am besten einfach ab.
- Heizen Sie unbenutzte Räume nicht, sondern stellen Sie das Thermostatventil auf die Position * (Stern). Auch wenn Sie im Winter in die Ferien gehen oder das Wochenende nicht zu Hause verbringen, sollten Sie die Temperatur entsprechend in allen Räumen senken.
- Lüften Sie kurz und kräftig und dies am besten drei Mal pro Tag für circa fünf Minuten. Vermeiden Sie offene Kippfenster, denn dadurch entweicht viel Wärme, ohne dass wirklich genug Frischluft hereinkommt.

Intelligenter heizen mit smarten Heizungssystemen

Um den Energieverbrauch beim Heizen zusätzlich zu reduzieren, können unterschiedliche Steuerungssysteme eingesetzt werden. Die einfachste und günstigste Temperaturregelung leisten smarte Heizkörperthermostate. An jedem Heizkörper wird ein solcher Thermostat installiert, um die Raumtemperatur zu steuern. Anders als konventionelle Heizkörperthermostate können smarte Geräte zeitlich programmiert werden und senken so die Temperatur zu bestimmten Zeiten automatisch ab (zum Beispiel während den Ferien, oder in wenig benutzten Räumen).

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Smart Heizen“ von EnergieSchweiz: <https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/9438>

Inhalte mit Unterstützung durch

Veranstaltungskalender

November 2019				
16.	09.00 - 20.00 Uhr	Tag der offenen Tür	Gutisberg	Mael und Sabine Matile
17.	09.00 - 16.00 Uhr	Tag der offenen Tür	Gutisberg	Mael und Sabine Matile
19.	11.30 Uhr	Seniorenessen	Pfrundscheune Heimiswil	Kommission für Gesellschaft und Kultur und Kirchgemeinde Heimiswil
22. - 24.	13.00 - 18.00 Uhr	Heimiswiler Weihnachtsmarkt	Schulhausplatz Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
24.	08.00 - 12.00 Uhr	Wintermeisterschaft Faustball 2019	Turnhalle Heimiswil	TV Heimiswil
30.	13.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Turnhalle Heimiswil	Gemeinderat Heimiswil
Dezember 2019				
5.	13.30 Uhr	Weihnachtsfeier organisiert von den Landfrauen Heimiswil	Landgasthof Löwen Heimiswil	Landfrauen Heimiswil / Kirchgemeinde Heimiswil
7.	ganzer Tag	Delegiertenversammlung Emmentaler Hornusserverband	Turnhalle Heimiswil	Hornussergesellschaft Heimiswil-Berg
8.	10.30 Uhr	Kirchgemeindeversammlung	Pfrundscheune Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
Januar 2020				
12.	08.00 - 12.00 Uhr	Wintermeisterschaft Faustball 2020	Turnhalle Heimiswil	TV Heimiswil
18. - 19.		Jahreskonzert	Krone Rüegsbach	Musikgesellschaft Rinderbach
22.	13.30 Uhr	Nachmittag 60+ Christian Siegenthaler (pensionierter Wildhüter) zeigt Bilder "Naturwunder Berner Oberland"	Terrassenzimmer Schulhaus Dorf	Kirchgemeinde Heimiswil
24. - 26.		Jahreskonzert	Schulhaus Affoltern	Musikgesellschaft Rinderbach
Februar 2020				
19.	11.30 Uhr	Mittagessen 60+	Landgasthof Löwen Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
28.	18.00 Uhr	Saujasset	Turnhalle Heimiswil	HG Buswil bei Heimiswil
29.	18.00 Uhr	Güggelifest	Turnhalle Heimiswil	EHC Eibe-Giele
März 2020				
6. - 8.	Fr. + Sa, 20.00 Uhr So, 13.30 Uhr	Unterhaltungskonzert	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker

11.	13.30 Uhr	Nachmittag 60+ Zwirbeln	Restaurant Säge Rinderbach	Kirchgemeinde Heimiswil
15.	11 Uhr	Suppenmittag Brot für alle	Pfrundscheune Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
21. + 22.	08.00 - 18.00 Uhr	Modeschau und Ausstellung der Kursarbeiten	Turnhalle Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
29.	ganzer Tag	Unihockeymeisterschaftsrunde KF 4. Liga	Turnhalle Heimiswil	TV Heimiswil
30.	ab 16:00 Uhr	Frühjahressammlung Papier/Karton/Altmetail	Werkhof / Schulhaus Kaltacker	Schule Heimiswil
31.	bis ca. 16:00 Uhr	Sammeltag	Werkhof / Schulhaus Kaltacker	Schule Heimiswil
April 2020				
25.	08.00 - 17.30 Uhr	Schiedsrichterkurs Fit + Fun	Turnhalle Heimiswil	TBOE Turverband Bern Oberaargau - Emental
Mai 2020				
09.	08.00 - 17.30 Uhr	Schiedsrichterkurs Fit + Fun	Turnhalle Heimiswil	TBOE Turverband Bern Oberaargau - Emental
Juni 2020				
01.	09.00 Uhr	Hornusserzmorge Pfingstmontag	Wagenschopf Gutisberg	Hornussergesellschaft Heimiswil-Berg
Juli 2020				
August 2020				
September 2020				
Oktober 2020				
10 + 11.	Sa, 18.00 Uhr / So, 11.00 Uhr	Oktoberfest	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
30.	ab Fr, 13:00 Uhr	Stellung der Container für Sammlung (Papier Karton)	Werkhof Heimiswil	Schule Heimiswil
31.		Herbstsammlung mit Muessuppe	Werkhof Heimiswil	Schule Heimiswil
November 2020				
Dezember 2020				

Gemeindeverwaltung Heimiswil, Livia Siegenthaler, Tel. 034 420 40 44 / l.siegenthaler@heimiswil.ch

Telefon: 031 301 55 52
Telefax: 031 302 79 93
h.r.mueller@bluewin.ch

H.R. MÜLLER^{AG}

3047 Bremgarten, Hangweg 23
Siedlungsentwässerung, Kataster
Wasserversorgung, Strassenbau,
Gesamterschliessung, Beratungen

Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau



A. Flückiger AG Transporte - 3417 Rüegsau
Tel. 034 / 461 14 02 Fax. 034 / 461 16 10
Mail: info@flueckigerag.ch

Nah- und Ferntransporte
Strassenreinigung - Kehrrichtabfuhr
Kehrricht-Container-Verkauf

Neu, laufend zu verkaufen
Legereife Junghennen vom Bauernhof
braune, weisse, sperber, schwarze
Familie Matile, 3413 Kaltacker
034 424 01 76 www.gutisberg.ch



Fusspflege

Anna Habegger

Riedli 200
3412 Heimiswil

034 423 10 54
anna.habegger@bluewin.ch

Termine nach Vereinbarung

HALLER JENZER



Fortschritt im
Druck für
eine rundum
gelungene
Drucksache.

Haller+Jenzer AG
Druckzentrum
Buchmattstrasse 11
Postfach
CH-3401 Burgdorf
Tel. 034 420 13 13
Fax 034 420 13 10

Zeitungsdruck

Akzidenzdruck

Kopierservice

«Copy Corner»